

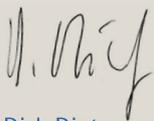
Herzlich Willkommen an der Rudolf Steiner Schule Zürich

Wir freuen uns, Ihnen den neuen «Kompass» an die Hand geben zu können. Diese Mappe soll für unsere Eltern ein zuverlässiger Wegbegleiter im lebendigen Schulalltag sein und das Wachsen sowie den Wandel unserer Schule dokumentieren.

«Ringsum abschreiten» – so lautet die ursprüngliche lateinische Bedeutung des Wortes «Kompass». Er steht seit jeher für verlässliche Orientierung und ist eine wertvolle Unterstützung, um den richtigen Weg einzuschlagen und das gesteckte Ziel – möglichst ohne Irrwege – zu erreichen.

In diesem Sinne wird der vorliegende Kompass vor allem neue Eltern dabei unterstützen, sich im Schulgeschehen zu orientieren: Von A wie Anmeldung bis Z wie Zeugnisse – die Rubrik «Von A bis Z» bietet viel Wissenswertes über unsere Schule. Weitere Rubriken wie «Termine & Ansprechpartner», «Statuten der Freien Schulvereinigung» und «Verträge & Vereinbarungen» geben einen aktuellen Überblick über die Rahmenbedingungen unserer Schulorganisation. Darüber hinaus können im «Kompass» ab sofort

Im Namen des Kollegiums
der Rudolf Steiner Schule



Dirk Dietz

Ausgaben der Mittwochspost oder auch Protokolle von Elternabenden eingeordnet werden.

Ein Kompass ist auch immer eine Motivation, bislang unbekannte Wege zu beschreiten. Und so freuen wir uns, in den Rubriken «Elternengagement» und «Bazar» allen Eltern neue Anregungen und vielfältige Ideen zur persönlichen Mitwirkung am Schulleben anbieten zu können.

Den «Kompass» übergeben wir Ihnen mit den derzeit aktuellen Dokumenten. Erneuerungen werden über die Mittwochspost mitgeteilt und sind jeweils auf unserer Homepage abrufbar (www.steinerschule-zuerich.ch).

Im Namen des Kollegiums und der Schulleitung danken wir allen, die bei der Erstellung des «Kompass» mitgewirkt haben, und freuen uns, wenn diese Mappe unserer Schulgemeinschaft optimale Orientierung und neue Impulse verleiht.

Impressum: Kompass der Rudolf Steiner Schule Zürich, August 2014
Herausgeber: Rudolf Steiner Schule Zürich, Plattenstrasse 37, 8032 Zürich,
Telefon 043 268 20 40, info@steinerschule-zuerich.ch,
www.steinerschule-zuerich.ch

Redaktion: Dirk Dietz
Lektorat: Stefanie Wolff-Heinze
Gestaltung: dd com AG
Daniel Müri, Caesar Stollenwerk

Index Kompass

.....

Unser Leitbild 1

.....

Termine & Ansprechpartner 2
Ansprechstellen, Stundenplan, Kontaktdaten, Feriendaten

.....

Von A bis Z 3

.....

Klassenpost & Protokolle 4

.....

Mittwochspost 5

.....

Elternengagement 6

.....

Weihnachtsbazar 7

.....

Statuten der Freien Schulvereinigung 8

.....

Unser Angebotsspektrum 9
Kinder(h)Ort!, Spielgruppe, Freie Musikschule

.....

Verträge & Vereinbarungen 10
Schulordnung, Elternbeitragsordnung, Beitragstabellen, Vertrag

.....

Unser Leit bild

Schule

Die Rudolf Steiner Schule Zürich (RSS ZH) ist eine für alle Bevölkerungsschichten offene Gesamtschule. Sie ermöglicht dem heranwachsenden Kind von der Spielgruppe über den Kindergarten bis zur 9. Klasse, sich in einem für seine Entwicklung förderlichen Lern- und Lebensraum zu entfalten. Sie ist Teil der weltweiten Waldorf-Schulbewegung sowie der schweizerischen Schulbewegung und gründet auf der Pädagogik Rudolf Steiners. Unsere weiterführende integrative Mittelschule ist die Atelierschule Zürich (ATZH). Sie ist ebenfalls nach den Grundsätzen der Pädagogik Rudolf Steiners geführt und bietet die Bildungsgänge der Integrativen IMS, IMS B und IMS F sowie die Matur an. Die RSS ZH ist eine autonome, öffentliche Schule in nicht-staatlicher Trägerschaft, sie ist politisch und konfessionell neutral.

Pädagogik

Unsere Schule bietet eine im Sinne der Rudolf Steiner-Pädagogik ganzheitliche Menschenbildung. Ihre Unterrichtsinhalte und Methoden orientieren sich am Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Die Rudolf Steiner Schule versteht sich somit als Beitrag zu einer freien, vielfältigen Schullandschaft im Kanton Zürich.

Im Lehrplan der Rudolf Steiner Schulen werden künstlerisches, handwerkliches, kognitives und soziales Lernen gleichermaßen gewichtet. Die Pädagogik und die damit eng verknüpfte Erlebnis- und Erfahrungswelt tragen dazu bei, Kindsein zu ermöglichen und den jungen Menschen fürs Leben zu stärken. Die Rudolf Steiner-Pädagogik geht davon aus, dass Kindheit nicht selbstverständlich ist und geschützt werden muss.

Aufbauend auf dem Verständnis von Entwicklung wollen wir individuelle Fähigkeiten, Selbstvertrauen und soziales Erlebnis- und Handlungsvermögen ausbilden.

Leistungen und Lernziele erreichen die Schüler, indem Begeisterung, Interesse und Einsicht geweckt werden. Mit der angestrebten Pädagogik sollen die Kinder und Jugendlichen Selbstständigkeit und Initiativekraft entwickeln sowie soziales Verantwortungsbewusstsein und schöpferische Fähigkeiten entfalten.

Eltern und LehrerInnen

Die Rudolf Steiner Schule Zürich wird von allen Menschen getragen, die sich mit ihrem pädagogischen Impuls verbinden sowie ihr Fortbestehen und Wachsen wollen. Die Anliegen der Eltern werden durch den Elternrat wahrgenommen. Im Einzelgespräch arbeiten LehrerInnen und Eltern darauf hin, das Wesen des Kindes gemeinsam zu erfassen und gestalten aus dieser Erkenntnis die Erziehung in Elternhaus und Schule. Zusammen mit den Lehrpersonen tragen die Eltern die Schule mit ihrem ideellen, pädagogischen, wirtschaftlichen und strukturellen Engagement. So bilden Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer eine Aufgabengemeinschaft. Die gemeinsame Arbeit fördert die Entwicklung einer bewussten Gesprächs- und Konfliktkultur.

Lehrerkollegium

Das Lehrerkollegium nimmt seine pädagogische Aufgabe in Eigenverantwortung wahr und organisiert sich selbst (strukturierte Selbstverwaltung). Das Lehrerkollegium bildet sich regelmässig weiter.

Die Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling sieht ihre Aufgabe darin, den Bestand und die Entwicklung der Schule moralisch und finanziell zu unterstützen.

Qualitätssicherung

Die Rudolf Steiner Schule Zürich arbeitet mit dem eidgenössisch und europäisch anerkannten Qualitätssystem «Wege zur Qualität». Wege zur Qualität gibt eine systematisch nachvollziehbare Antwort auf die Frage nach der Art und Qualität der Zusammenarbeit, damit die für die Schule notwendige Gestaltungsfreiheit kompetent genutzt und sozial verantwortet werden kann. Es werden 12 Bereiche entwickelt, aus deren Bearbeitung innerhalb einer Institution diejenigen Gesichtspunkte und Kräfte gewonnen bzw. gestärkt werden können, durch deren Anwendung die Qualität der Leistungen angeregt, gewährleistet und gefördert wird.

Termine und Ansprech partner

Ansprechstellen

Sekretariat

Roswitha Uhlenhoff
 Telefon 043 268 20 40
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: info@steinerschule-zuerich.ch
 Das Sekretariat befindet sich im Haus Nr. 39 im EG.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Mo., Mi., Do.: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kindergarten Dettli

Telefon 043 268 20 44

Kindergarten Leemann

Telefon 043 343 96 77

Kindergarten Spalinger

Telefon 043 343 96 78

Geschäftsstelle

Telefon 043 268 20 42
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: fsv@steinerschule-zuerich.ch
 Die Geschäftsstelle befindet sich im Haus Nr. 39 im 2. OG.

Haustechnik

Thomas Eder, Markus Wechner
 Telefon 043 268 20 43
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: thomas.eder@immorss.ch
 Das Büro der Haustechnik befindet sich im Haus Nr. 39 im 1. OG.

Schulleitung

Dirk Dietz, Joy Gerber, Jonathan Keller, Birgit Purainer
 Telefon 043 268 20 45
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: schulleitung@steinerschule-zuerich.ch
 Das Büro der Schulleitung befindet sich im Haus Nr. 39 im 2. OG.

Medienstelle / Öffentlichkeitsarbeit

Dirk Dietz
 E-Mail: ddietz@steinerschule-zuerich.ch

Vermittlungsstelle

Maria Kühnen
 Telefon 043 343 93 20
 E-Mail: mariakuehnen@hispeed.ch

Manfred Paffrath

Telefon 043 810 01 09
 E-Mail: Paffrath.manfred@psychologie.ch

Franziska Spalinger

Telefon 043 261 84 69
 E-Mail: f.spalinger@gmx.ch

Regula Wyssling

Telefon: 044 825 03 47
 E-Mail: regula.wyssling@hotmail.ch

Freie Schulvereinigung

Telefon 043 268 20 42
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: fsv@steinerschule-zuerich.ch

Schularzt

Dr. Michael Seefried
 Paracelsus-Zentrum
 Sonnenbergstr. 55
 8032 Zürich
 Telefon 044 253 70 20

Bazarkomitee

Annette Beger
 E-Mail: bazar@steinerschule-zuerich.ch

Elternrat

Vakant

Hort – Kinder(h)Ort!

Hortleiterinnen
 Sandra Diggelmann, Joanna Dal Bosco
 Horttelefon 043 268 20 46
 E-Mail: hort@steinerschule-zuerich.ch
 Der Kinder(h)Ort! befindet sich im Haus Nr. 33 im EG.

Legende für den Stundenplan

Abkürzung	Name	Abkürzung	Name	Abkürzung	Fach	Abkürzung	Fach
AB	Axel Boos	MK	Maya Killer	Chor	Chor	Ko	Kochen
BI	Bernadette Ilari-Kopp	NF	Natascha Farsidjani	De	Deutsch	Ma	Malen
CM	Christoph Mugglin	PA	Peter Appenzeller	Engl	Englisch	Math	Mathematik
CR	Cécile Ros	PM	Philip Mohotti	Erz	Erzählen	Mu	Musik
DD	Dirk Dietz	RG	Ruth Gollé	Eu	Eurythmie	MuWs	Musik Workshop
DM	Doreen Mehner	RL	Regina Lahtz-Brockmann	Förd	Förderstunde	Orch	Orchester
EW	Etienne Weber	RW	Regula Wyssling	FG	Freies Gestalten	Pool	Poolstunde
GD	Gabriel Dalvit	SA	Sabina Angelova	Franz	Französisch	Sp	Sport
HJ	Helena Jaggi	SR	Sibylle Rohdich	Fs	Fremdsprachen	Üb	Übstunde
IK	Izabella Kraus	SW	Sabine Wyss	Gb	Gartenbau	Wald	Wald-Tag
IO	Isabel Oertig	TS	Tilman Student	Ha	Handarbeit	We	Werken
JCB	Jean-Claude Baudet	VT	Vera Torriani	HaS	Hausaufgabenstunde	Ze	Zeichnen
JG	Joy Gerber	VW	Vera Wohlgemuth	HU	Hauptunterricht		
MEK	Maja Elaine Kröninger			Klst	Klassenstunde		

Stundenplan

Schuljahr 2014 / 2015

1. Klasse

Vera Wohlgemth

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	VW HU	VW HU	VW Wald	VW HU	VW HU
09.00 – 09.40	VW HU	VW HU	VW Wald	VW HU	VW HU
09.40 – 10.10	/ / / / /				
10.10 – 11.00	NF Eu	VW FG	VW Wald	VW Ma EW Ha	VW FS
11.10 – 12.00	VW FG	PA MU	VW Wald	VW Ma EW Ha	VW FG
12.00 – 13.00					
13.10 – 14.00					
14.10 – 15.00					
15.10 – 16.00					
16.10 – 17.00					
17.10 – 18.00					

Stundenplan

Schuljahr 2014 / 2015

2. Klasse

Maja Elaine Kröninger

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	MEK HU	MEK HU	MEK HU	MEK HU	MEK HU
09.00 – 09.40	MEK HU	MEK HU	AB Eu	MEK HU	MEK Ma EW Ha
09.40 – 10.10	/ / / / /				
10.10 – 11.00	MEK Wald	PA Mu	MEK Mu/FG	MEK FG	EW Ha MEK Ma
11.10 – 12.00	MEK Wald	MEK FS/Erz	MEK FS/Erz	MEK FS/Erz	MEK FG
12.10 – 13.00	MEK Wald				
13.10 – 14.00	MEK Wald				
14.10 – 15.00	MEK Wald				
15.10 – 16.00					
16.10 – 17.00					
17.10 – 18.00					

Stundenplan

Schuljahr 2014 / 2015

3. Klasse

Vera Torriani

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	VT HU	VT HU	VT HU	VT HU	VT HU
09.00 – 09.40	VT HU	VT HU	VT HU	VT HU	VT HU
09.40 – 10.10	/	/	/	/	/
10.10 – 11.00	VT Wald	VT/JG FS	VT Ma RW Ha	PA Mu	VT/JG FS
11.10 – 12.00	VT Wald	VT Eu	VT Ma RW Ha	VT/JG FS	VT SP
12.00 – 13.00	VT Wald	/	/	/	/
13.10 – 14.00	VT Wald	/	/	/	/
14.10 – 15.00	VT Wald	VT Ma RW Ha			
15.10 – 16.00		VT Ma RW Ha			
16.10 – 17.00					
17.10 – 18.00					

Stundenplan

Schuljahr 2014 / 2015

5. Klasse

Regina Lahtz-Brockmann

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	RL HU	RL HU	RL HU	RL HU	RL HU
09.00 – 09.40	RL HU	RL HU	RL HU	RL HU	RL HU
09.40 – 10.10	/	/	/	/	/
10.10 – 11.00	CR Franz IK Engl	TD/DD We/Gb* RW Ha	PM Sp** DM	RG Ma IK Engl	TS/DD We/Gb RW Ha
11.10 – 12.00	RL Üb IK Engl	TD/DD We/Gb RW Ha	PM Sp DM	RL Ma IK Engl	TS/DD We/Gb RW Ha
12.00 – 13.00	Picknick	/	/	/	/
13.10 – 14.00	SA Mu	/	/	/	/
14.10 – 15.00	NF Eu CR Franz	SA Mu		NF Eu CR Franz	
15.10 – 16.00	RL Üb NF Eu	RL Üb		NF Eu CR Franz	
16.10 – 17.00					
17.10 – 18.00					

*Werken: Sommerferien bis Sportferien; Gartenbau: Sportferien bis Sommerferien

** Unterrichtsschluss ist um 12 Uhr in der Sporthalle Münchalden

Stundenplan

Schuljahr 2014 / 2015

6. Klasse

Ruth Gollé

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	RG HU	RG HU	RG HU	RG HU	RG HU
09.00 – 09.40	RG HU	RG HU	RG HU	RG HU	RG HU
09.40 – 10.10	/	/	/	/	/
10.10 – 11.00	PM Sp* DM	RG Franz	NF Eu BI Engl	RG Franz DD Ga	RG Üb
11.10 – 12.00	PM Sp DM	SA Mu	NF Eu BI Engl	RG Üb DD Ga	SA Mu
12.10 – 13.00	Mensa /	Picknick /	/	Mensa /	Mensa /
13.10 – 14.00	EW Ha TS We	NF Eu BI Engl		NF Eu BI Engl	RG Franz DD Ga
14.10 – 15.00	EW Ha TS We	RG Üb		TS We EW Ha	RG Üb DD Ga
15.10 – 16.00				TS We EW Ha	
16.10 – 17.00					
17.10 – 18.00					

*Sport findet in der Turnhalle Hallenbad City statt

Stundenplan

Schuljahr 2014 / 2015

7. Klasse

Christoph Mugglin / Izabella Kraus

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	HU	HU	HU	HU	HU
09.00 – 09.40	HU	HU	HU	HU	HU
09.40 – 10.10	/ / / / /	/ / / / /	/ / / / /	/ / / / /	/ / / / /
10.10 – 11.00	TS We RW Zei EW Ha	GD Orch div. Pool	CR Franz AB Eu	CM Math	GD MU
11.10 – 12.00	TS We RW Zei EW Ha	GD Orch div. Pool	CR Franz AB Eu	CM De	CM Math
12.10 – 13.00	Mensa / / / / /	Mensa / / / / /	Mensa / / / / /	CM Klstd IK	Picknick / / / / /
13.10 – 14.00	IK Engl AB Eu	IK Engl CR Franz	DM Sp* PM	CM Förd	GD Chor
14.10 – 15.00	IK Engl AB Eu	IK Engl CR Franz	DM Sp* PM		TS We RW Zei EW Ha
15.10 – 16.00	CR / IK Förd MK Ko	DD Gb			TS We RW Zei EW Ha
16.10 – 17.00	MK Ko	DD Gb			
17.10 – 18.00	MK Ko				

* Unterrichtsschluss Sporthalle Sihlweid oder Sportplatz Looren 15.00 Uhr

Stundenplan

Schuljahr 2014 / 2015

8. Klasse

Dirk Dietz / Philip Mohotti

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	HU	HU	HU	HU	HU
09.00 – 09.40	HU	HU	HU	HU	HU
09.40 – 10.10	///	///	///	///	///
10.10 – 11.00	GD MuWS	GD Orch div. Pool	TS We MK Zei SW Ha	AB Eu CR Franz	SR De
11.10 – 12.00	JCB Math	GD Orch div. Pool	TS We MK Zei SW Ha	AB Eu CR Franz	SR De
12.10 – 13.00	JCB/SR Förd	Picknick ///	DD Klstd PM	Mensa ///	Mensa ///
13.10 – 14.00		TS We MK Zei SW Ha	Mensa ///	CR/IK Förd DD Ga	GD Chor
14.10 – 15.00		TS We MK Zei SW Ha	JCB Math	DD Ga	CR Franz IK Engl
15.10 – 16.00		IK Engl AB Eu	PM SP DM		CR Franz IK Engl
16.10 – 17.00		IK Engl AB Eu	PM SP DM		
17.10 – 18.00					

* Unterrichtsschluss Sporthalle Sihlweid oder Sportplatz Looren 17.00 Uhr

Stundenplan

Schuljahr 2013/2014

9. Klasse

Jean-Claude Baudet / Cécile Ros

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 – 09.00	HU	HU	HU	HU	HU
09.00 – 09.40	HU	HU	HU	HU	HU
09.40 – 10.10	/	/	/	/	/
10.10 – 11.00	GD MuWs	GD Orch div. Pool	JCB Math	TS We MK Zei SW Ha	AB Eu IK Engl
11.10 – 12.00	CR Franz AB Eu	GD Orch div. Pool	JCB/SR Förd	TS We MK Zei SW Ha	AB Eu IK Engl
12.10 – 13.00	CR Franz AB Eu	/	/	JCB Math	/
13.10 – 14.00	/	SR De	CR Franz IK Englg	/	GD Chor
14.10 – 15.00	PW Sp* DM	SR De	CR Franz IK Englg		JCB Klstd MK
15.10 – 16.00	PW Sp DM	TS We MK Zei SW Ha	CR /IK Förd DD Ga		
16.10 – 17.00		TS We MK Zei SW Ha	DD Ga		
17.10 – 18.00					

*Sport findet im Schulhaus Döltzchi statt oder Sportplatz Looren Unterrichtsschluss ist 16 Uhr vor Ort

Menschen an der Schule

Name	Fach	Name	Fach	Name	Fach
Angelova Eneva Sabina	Musik Orchester	Farsidjani Natascha	Eurythmie	Lahtz-Brockmann Regina	Klassenlehrerin 5.
Appenzeller Peter	Musik Unterstufe	Furrer Deborah	Musik Mittelstufe	Leemann Braidia	Kindergarten
Baudet Jean-Claude	Klassenbetreuer 9.	Gerber Joy	Schulleitung/Förderunterricht	Mauerhofer Marlis	Eurythmiebegleitung
Boos Axel	Eurythmie	Gollé Ruth	Klassenlehrerin 6.	Maurer Mirjam	Geschäftsstelle/Buchhaltung
Bubloz-Hunziker Elisabeth	Lehrerbibliothek	Gutknecht Nussbaum Marlies	Eurythmiebegleitung	Mehner Doreen	Sport
Christoff Silva	Eurythmiebegleitung	Häberle Thomas	Geschäftsstelle/Buchhaltung	Mohotti Philip	Sport/Klassenbetreuer 8.
Dal Bosco Joanna	Hortleitung	Herfurth Vanessa	Spielgruppe	Mugglin Christoph	Klassenbetreuer 7.
Dalvit Gabriel	Musik Oberstufe	Ilari-Kopp Bernadette	Französisch/Englisch	Nick Jacqueline	Förderunterricht
Dettli Dolderer Silvia	Kindergarten	Jaggi Helena	4. Klasse	Oertig Isabel	Klassenlehrerin 4.
Dietz Dirk	Gartenbau/Schulleitung/Klassenbetreuer 8.	Keller Jonathan	Schulleitung	Oppliger Pinto Marge	Übergangsbegleiterin
Diggelmann Sandra	Hortleitung	Killer Maya	Klassenbetreuerin 9./ Kochen/Zeichnen	Purainer Hartmann Birgit	Schulleitung
Dolderer Jutta	Heileurythmie/Kindergarteneurythmie	Kowarik Brigitte	Sprachtherapie	Rohdich Sibylle	Deutsch/Geschichte Oberstufe
Eder Thomas	Geschäftsführung ImmoRSS	Kraus Izabella	Englisch/Klassenbetreuerin 7.	Ros Cécile	Französisch
Eder Florence	Mitarbeiterin ImmoRSS	Kröninger Maja Elaine	Klassenlehrerin 2.	Seefried Michael	Schularzt

Kontaktdaten der Lehrer

Name	Fach
Selçuk Suna	Köchin Mittagstisch
Spalinger Bodamer Franziska	Kindergarten
Student Tilman	Werken
Thomas Robert	Kunstgeschichte
Torriani Vera	Klassenlehrerin 3.
Uhlenhoff Roswitha	Schulsekretariat
Waldvogel Yveline	Hortmitarbeiterin
Weber Etienne	Handarbeit
Wechner Markus	Hauswartung
Wohlgemuth Vera	Klassenlehrerin 1.
Wyss Sabine	Handarbeit
Wyssling Thwaini Regula	Handarbeit/Malen
Zumbrunn Marianne	Gestaltung Mittwochspost

Feriendaten

Ferien	Schulschluss	Schulbeginn
Weihnachtsferien	19. Dezember 2014	5. Januar 2015
Sportferien	6. Februar 2015	23. Februar 2015
Frühlingsferien	10. April 2015	4. Mai 2015
Sommerferien	10. Juli 2015	17. August 2015

Das Schuljahr 2015/2016 beginnt am **Montag, 17. August 2015.**

Herbstferien 2015	2. Oktober 2015	19. Oktober 2015
Weihnachtsferien 2015/16	18. Dezember 2015	4. Januar 2016
Sportferien 2016	12. Februar 2016	29. Februar 2016
Frühlingsferien 2016	15. April 2016	9. Mai 2016
Sommerferien 2016	15. Juli 2016	22. August 2016

Von
A bis
Z

a

Abmeldung eines Kindes

Im Falle, dass ein Kind aufgrund einer Krankheit oder aus anderen Gründen nicht in die Schule kommen kann, müssen die Eltern bis spätestens 8:15 Uhr am betreffenden Schultag das Sekretariat oder den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin verständigen.

> **Ansprechstellen**

Abschlüsse

An unserer Schule können die Schülerinnen und Schüler die gesamte obligatorische Volksschulzeit absolvieren. Anschliessend besteht die Möglichkeit, sich um einen Ausbildungsplatz für eine Berufslehre zu bewerben oder an der Atelierschule einen höheren Schulabschluss anzustreben.

> **Atelierschule**

Adresse

Die Post-Adresse der Schule, aller Schulgremien und Schulteile, wie externen Kindergärten und der Spielgruppe, der Freien Schulvereinigung und des Hortes lautet:
Rudolf Steiner Schule Zürich, Plattenstrasse 37, 8032 Zürich

Die Räumlichkeiten der beiden externen Kindergärten befinden sich an der Sonnenbergstrasse 55 und an der Treichlerstrasse 4 in 8032 Zürich; die Spielgruppe ist ab Herbst 2014 an der Treichlerstrasse 4 in 8032 Zürich.

Anmeldung, Anmeldegebühr

Um Ihr Kind an unserer Schule anzumelden, nehmen Sie mit dem > **Sekretariat** Kontakt auf. Alternativ können Sie auch über unsere > **Homepage** Ihr Kind anmelden. Wir senden Ihnen dann anschliessend einen > **Aufnahmefragebogen** mit dem Anmeldeformular und weiteren Informationen über die Schule. Die ausgefüllten Unterlagen schicken Sie bitte an die Schule zurück. Mit dem Eingang Ihrer Unterlagen wird für Anmeldungen im Kindergarten oder für die Schule eine Anmeldegebühr in Höhe von Fr. 150.– fällig; für die Spielgruppe wird keine Anmeldegebühr erhoben. Nachdem Sie diese bezahlt haben, nimmt die betreffende Lehrperson oder die betreffende Kindergärtnerin mit Ihnen Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Wenn Ihr Kind direkt von einem unserer Kindergärten in die 1. Klasse eintritt, wird die Anmeldegebühr nicht noch einmal fällig (nur bei der ersten Anmeldung überhaupt und nur einmal pro Familie).

> **Aufnahmen**

Ansprechstellen

Sekretariat

Roswitha Uhlenhoff
 Telefon 043 268 20 40
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: info@steinerschule-zuerich.ch
 Das Sekretariat befindet sich im Haus Nr. 39 im EG.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Mo., Mi., Do.: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kindergarten Dettli

Telefon 043 268 20 44

Kindergarten Leemann

Telefon 043 343 96 77

Kindergarten Spalinger

Telefon 043 343 96 78

Geschäftsstelle

Telefon 043 268 20 42
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: fsv@steinerschule-zuerich.ch
 Die Geschäftsstelle befindet sich im Haus Nr. 39 im 2. OG.

Haustechnik

Thomas Eder, Markus Wechner
 Telefon 043 268 20 43
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: thomas.eder@immorss.ch
 Das Büro der Haustechnik befindet sich im Haus Nr. 39 im 1. OG.

Schulleitung

Dirk Dietz, Joy Gerber, Jonathan Keller, Birgit Purainer
 Telefon 043 268 20 45
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: schulleitung@steinerschule-zuerich.ch
 Das Büro der Schulleitung befindet sich im Haus Nr. 39 im 2. OG.

Medienstelle / Öffentlichkeitsarbeit

Dirk Dietz
 E-Mail: ddietz@steinerschule-zuerich.ch

Vermittlungsstelle

Maria Kühnen
 Telefon 043 343 93 20
 E-Mail: mariakuehnen@hispeed.ch

Manfred Paffrath

Telefon 043 810 01 09
 E-Mail: Paffrath.manfred@psychologie.ch

Franziska Spalinger

Telefon 043 261 84 69
 E-Mail: f.spalinger@gmx.ch

Regula Wyssling

Telefon: 044 825 03 47
 E-Mail: regula.wyssling@hotmail.ch

Freie Schulvereinigung

Telefon 043 268 20 42
 Telefax 043 268 20 41
 E-Mail: fsv@steinerschule-zuerich.ch

Schularzt

Dr. Michael Seefried
 Paracelsus-Zentrum
 Sonnenbergstr. 55
 8032 Zürich
 Telefon 044 253 70 20

Bazarkomitee

Annette Beger
 E-Mail: bazar@steinerschule-zuerich.ch

Elternrat

Vakant

Hort – Kinder(h)Ort!

Hortleiterinnen
 Sandra Diggelmann, Joanna Dal Bosco
 Horttelefon 043 268 20 46
 E-Mail: hort@steinerschule-zuerich.ch
 Der Kinder(h)Ort! befindet sich im Haus Nr. 33 im EG.

ARGE

In der ARGE – Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein – sind alle Rudolf Steiner Schulen der Schweiz und Liechtensteins zusammengeschlossen. In der Regel treffen sich die Delegierten viermal pro Jahr und behandeln aktuelle, schulübergreifende und bildungspolitische Fragen.

www.steinerschule.ch

Atelierschule

Die Atelierschule Zürich ist aus den Rudolf Steiner Schulen Zürich und Sihlau hervorgegangen und befindet sich auch auf dem Gelände der RSS Zürich. Die Atelierschule wird heute getragen von den Rudolf Steiner Schulen Zürich, Sihlau und Winterthur und bietet als integrierte Mittelschule die Klassen 10 bis 13 an. An der Atelierschule können dementsprechend die Abschlüsse der integrierten Mittelschule (IMS) sowie in der 13. Klasse eine staatlich anerkannte Hausmatur erworben werden. Für die Schülerinnen und Schüler der Trägerschulen ist je nach individueller Situation im Anschluss an die 9. Klasse ein Übertritt an die Atelierschule möglich.

www.atelierschule.ch

Aufnahmefragebogen

Nach der Anmeldung Ihres Kindes erhalten Sie unter anderem einen Aufnahmefragebogen. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus und senden Sie ihn an das Sekretariat zurück. Die Angaben auf dem Aufnahmefragebogen sind eine wesentliche Grundlage zur weiteren Bearbeitung Ihrer Anmeldung und werden vertraulich behandelt.

Aufnahmen

Die Rudolf Steiner Schule Zürich führt regelmässig Wartelisten in den Klassen und Kindergärten. Nachdem Sie Ihr Kind angemeldet und die > **Anmeldegebühr** bezahlt haben, erhält Ihr Kind einen Platz auf der entsprechenden Warteliste. Diese werden grundsätzlich nach dem Datum der Anmeldung geführt. Geschwister von Schülerinnen und Schülern, die bereits an der Schule sind, sowie Schülerinnen und Schüler anderer Rudolf Steiner Schulen haben allerdings Vorrang auf der Warteliste. Grundsätzlich erfolgt bei jeder Anmeldung eine individuelle Prüfung aller Umstände wie beispielsweise der Schulbiografie des Kindes, der Lebenssituation der Familie etc.

Nachdem die Anmeldung erfolgt und die Anmeldegebühr bei der Schule eingegangen ist, kann der Aufnahmeprozess beginnen, dessen Einzelheiten Ihnen die jeweilige Klassenlehrerin oder der jeweilige Klassenlehrer ausführen können.

Für alle Aufnahmen gilt, dass sie einer dreimonatigen > **Probezeit** unterliegen, in denen beide Vertragspartner kurzfristig und ohne Angabe von Gründen den Schulvertrag kündigen können.

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| > Hospitation | > Elternbeitrags- |
| > Informationsabende | kommission |
| > Schulvertrag | > Depotzahlungen |
| > Elternbeitrag | > Spielgruppe |
| > Elternbeitragsversprechen | > Kindergarten |

Aufnahmesamstage

Jedes Frühjahr, in der Regel im März, werden jene Kinder unserer Kindergärten, die im kommenden Schuljahr in unserer Schule eingeschult werden sollen, mit ihren Eltern zu einem Aufnahmesamstag eingeladen. Während anderthalb Stunden ist für zwei Lehrpersonen Gelegenheit, die Kinder in der Gruppe ohne die Eltern wahrzunehmen und einen Eindruck über ihre motorische, emotionale und intellektuelle Entwicklung zu erhalten. Gleichzeitig findet ein Aufnahmegespräch der Eltern mit einer Lehrperson statt. Die Aufnahmesamstage sind eine der Grundlagen, aufgrund derer über die Schulreife und die Aufnahme der Kinder entschieden wird.

Austrittsgespräche

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler vor Beendigung der 9. Klasse aus der Schule austritt, kann nach Bedarf mit Mitgliedern der Austrittsgesprächs-Gruppe ein Austrittsgespräch geführt werden.

- > **Standortgespräche**



Bazar

Alljährlich am Wochenende des 1. Advents (Samstag und Sonntag) findet in unserer Schule der Weihnachtsbazar statt. Eine Gruppe von Eltern, das > **Bazarkomitee**, organisiert diesen grossen Anlass, für den sich alle Eltern der Schule engagieren und dessen Einnahmen der Schule zu Gute kommen.

www.weihnachtsbazar.ch

- > Nachbazarabend
- > Bazarboten
- > Elternengagement

Bazarboten

In jeder Klasse und Kindergartengruppe gibt es einen Bazarboten, der als Schnittstelle zum > **Bazarkomitee** fungiert und die Eltern der Klasse über offene Aufgaben und Möglichkeiten für individuelle Einsätze am Bazar orientiert.

Bazarkomitee

Das Bazarkomitee, das sich aus Eltern der Schule zusammensetzt, organisiert und plant den Ablauf, das Angebot, die Veranstaltungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit des > **Bazars**. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit der > **Haus-technik**, dem > **Sekretariat** und der > **Schulleitung** statt.

- > Ansprechstellen

Bazarpost

In der Bazarpost werden die Eltern über die Planungen für den Bazar auf dem Laufenden gehalten. Hier werden Unterstützungsaufrufe für einzelne Stände, Einladungen zu Treffen für die Vorbereitung sowie grundsätzliche Informationen und Berichte zum Bazar veröffentlicht. Die Bazarpost erscheint nach Bedarf.

- > Mittwochspost

Berufspraktikum

In der 8. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Berufspraktikum.

Besuchstage

- > Tag der offenen Tür
- > Unterrichtsbesuche

Bewegtes Klassenzimmer

An unserer Schule wird von der 1. bis in die 2. Klasse hinein im bewegten Klassenzimmer unterrichtet. In diesem sind die Klassenzimmer mit speziellem Mobiliar ausgestattet, das, neben dem Unterricht im Sitzen, auch viel koordinierte Bewegung ermöglicht und eine grosse Bandbreite an Gestaltungsmöglichkeiten bietet. In Zeiten, in denen bei vielen Kindern eine verstärkte Förderung der Basalsinne dringend notwendig ist, wurde mit dem bewegten Klassenzimmer ein Modell entwickelt, das diesem besonderen Bedarf entgegenkommt.

> **Lehrplan**

Buchhaltung

> **Geschäftsstelle**

Computer

> **Elektronische Geräte**

> **Lehrplan**



Depotzahlungen

Für die Schule und den Kindergarten wird derzeit ein Depot in Höhe von Fr. 1.500,- erhoben, der > **Hort** erhebt ein Depot von Fr. 250,-. Das Depot wird nach dem Austritt des letzten Kindes einer Familie zurückbezahlt. Es kann dann der Schule oder dem Hort auch gespendet werden.

> **Finanzen**

Elektronische Geräte

Gemäss > **Schulordnung** ist die Benutzung von elektronischen Geräten (gleich welcher Art) auf dem Schulgelände nicht gestattet. Handys, MP3-Player, Laptops etc. müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet in den Taschen der Schülerinnen und Schüler versorgt werden. Bei Verstössen gegen dieses Verbot sind die Lehrpersonen berechtigt, das Gerät einzuziehen; am Ende des Schultages kann es im Sekretariat wieder abgeholt werden. Ab dem zweiten Verstoß wird das Gerät nur noch den Eltern ausgehändigt.

Muss eine Schülerin oder ein Schüler einen dringenden Anruf mit dem Handy tätigen, kann er oder sie dies in Gegenwart einer Lehrperson oder im Schulsekretariat tun; anschliessend muss das Gerät wieder ausgeschaltet werden.

Das Verbot der Benutzung elektronischer Geräte auf dem Schulgelände gilt auch für alle Eltern und Gäste.



Elementarstufe

> **Stufen**

Elternabende

In der Regel findet in jeder Klasse und Kindergartengruppe ein Elternabend pro Quartal statt. Bei übergeordneten Themen, die die ganze Elternschaft oder einen grossen Teil davon betreffen, wird ein allgemeiner Elternabend einberufen.

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist ein Teil des Engagements der Eltern für unsere Schule. Die Höhe des Elternbeitrages regelt die > **Elternbeitragsordnung**. Die Beitragstabelle aus der Elternbeitragsordnung erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen und auf der > **Homepage** der Schule. Ansprechpartner für individuelle Anliegen und die Festlegung des Elternbeitrages ist die > **Elternbeitragskommission**. Die Höhe des Elternbeitrags ist abhängig vom jeweiligen steuerbaren Einkommen. Den Lehrerinnen und Lehrern ist die individuelle Höhe des Elternbeitrags nicht bekannt.

- > **Depotzahlungen**
- > **Mittagstisch**
- > **Material**
- > **Klassenkasse**
- > **Lager**
- > **Hort**
- > **Finanzen**

EBK – Elternbeitragskommission

Die Elternbeitragskommission legt gemäss Elternbeitragsordnung die Höhe des Elternbeitrags fest. Die EBK wird von der jährlichen Versammlung der > **Freien Schulvereinigung** gewählt. Sie setzt sich ausschliesslich aus Eltern zusammen.

EBO – Elternbeitragsordnung

Die Elternbeitragsordnung regelt die Höhe des > **Elternbeitrags**. Sie kann im Sekretariat bezogen und auf der > **Homepage** der Schule eingesehen werden. Die EBO wird von der Jahresversammlung der > **Freien Schulvereinigung** festgelegt.

EBV – Elternbeitragsversprechen

Mit dem Elternbeitragsversprechen verpflichten sich die Eltern zu Ihrem individuellen > **Elternbeitrag**. Das EBV ist Bestandteil des > **Schulvertrags** und wird am Ende des Schuljahres jeweils für das kommende erneuert.

Elternengagement

Unsere Schule lebt wesentlich davon, dass sich die Eltern engagieren. Das geschieht über den > **Elternbeitrag** und die > **Unterhaltsarbeiten**, an denen sich alle Eltern beteiligen. Ein darüber hinaus gehendes Engagement der Eltern ist für die Schule unbedingt erforderlich. In vielen Gruppen arbeiten Eltern zu den verschiedensten Themen und in vielen verschiedenen Bereichen der Schule. Eine Übersicht über die Möglichkeiten, sich an unserer Schule zu engagieren, finden Sie in der Broschüre **Elternengagement an unserer Schule**.

Elternrat

Der Elternrat ist ein informelles Gremium der Elternschaft. Er setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Klassen und Kindergärten zusammen und tagt in der Regel einmal pro Quartal. Ausserdem nehmen zwei Delegierte aus dem Kollegium im Elternrat Einsitz. Der Elternrat nimmt aktuelle Anliegen aus der Elternschaft auf, bespricht diese und kann das > **Kollegium**, die > **Schulleitung** oder den Vorstand der > **Freien Schulvereinigung** um eine Stellungnahme bitten. Ebenso werden Themen aus dem Kollegium oder der Freien Schulvereinigung über den Elternrat in die Elternschaft kommuniziert. Der Bericht aus dem Elternrat ist stehendes Traktandum an allen > **Elternabenden**. In regelmässigen Abständen trifft sich der Elternrat zur gemeinsamen Arbeit mit dem Kollegium.

> **Ansprechstellen**

Eltern – Lehrer – Schule

Gemeinsam mit der Rudolf Steiner Schule Sihlau veranstaltet unser Kollegium regelmässig eine Eltern-Lehrer-Schule, zur Zeit in Form eines jährlichen Wochenend-Workshops zu einem aktuellen pädagogischen Thema. Nähere Informationen finden sich rechtzeitig vor diesem Termin jeweils in der Mittwochspost.

Eurythmie

> **Lehrplan**

Eurythmiekleider

Die Schule stellt den Kindern in den Kindergärten und den Klassen Eurythmiekleider (wo sie benötigt werden) zur Verfügung. Am Ende des Schuljahres nehmen die Kinder ihr Kleid mit nach Hause, wo es gewaschen, gebügelt und – wenn nötig – geflickt wird. Anschliessend gehen die Kleider zurück in die Schule.

Eurythmieschuhe

Für den Eurythmieunterricht benötigt Ihr Kind Eurythmieschuhe (Gymnastikschuhe aus Stoff mit weicher Sohle), die Sie im (Sport-) Fachhandel erhalten können.



Fahrzeuge

Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art (Velos, Roller, Skate- und Kickboards, Inliner, Töff etc.) ist nicht gestattet. Für Velos stehen Abstellplätze vor dem Haus Nummer 50 an der Strasse zur Verfügung.

Ferien, schulfreie Tage

In der Regel gelten folgende Ferienlängen:

Sommerferien: 5 Wochen;

Herbstferien: 2 Wochen;

Weihnachtsferien: 2 Wochen;

Sportferien: 2 Wochen;

Frühjahrsferien: 3 Wochen.

Der Schulschluss am letzten Tag vor den Ferien ist für alle Klassen um 12:00 Uhr. Schulbeginn am ersten Tag nach den Ferien ist für alle Klassen um 8:00 Uhr (Ausnahme: Schuljahresbeginn nach den Sommerferien: 8:30 Uhr).

Schulfreie Tage sind in der Regel (sofern sie nicht sowieso in den Ferien liegen):

Knabenschiessen-Montag im September;

Sechseläuten-Montag im April;

Karfreitag / Ostermontag;

Maifeiertag (1. Mai);

Auffahrt (Donnerstag und Freitag) sowie Pfingstmontag.

Zudem ist der Montag nach dem Weihnachtsbazar nur für die Kindergärten und die Klassen 1 bis 5 schulfrei; die Klassen 6 bis 9 helfen an diesem Tag beim Aufräumen nach dem Bazar.

Für Kollegiumsweiterbildungen kann es weitere schulfreie Tage geben. So findet z.B. stets im Januar die Weiterbildungstagung der ARGE statt, daher haben die Schülerinnen und Schüler aller Klassen an diesem Freitag schulfrei.

> **Schulsamstage**

Finanzen

> **Elternbeitrag**

> **Anmeldung / Anmeldegebühr**

> **Depotzahlungen**

> **Mittagstisch**

> **Material**

> **Klassenkasse**

> **Lager**

> **Hort**

Freie Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling

In der Freien Schulvereinigung sind ehemalige Schülerinnen und Schüler, aktive und ehemalige Eltern sowie an der Rudolf Steiner Schule Zürich Interessierte zusammengeschlossen.

Durch ihre Mitgliedschaft beteiligen sie sich im Rahmen eines langfristigen Engagements an der Zukunft der Rudolf Steiner Schule Zürich und leisten dank ihren Zuwendungen einen wesentlichen Beitrag zur Existenz und Entwicklung der Schule.

Die Schulvereinigung wird durch einen Vorstand geführt. Diesem obliegen die treuhänderische Verwaltung der Einnahmen und des Vermögens der Schule sowie andere Verwaltungsaufgaben in freier Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der Elternschaft. Die Hauptversammlung der Freien Schulvereinigung wählt den Vorstand, die Revisionsstelle, die Mitglieder der > **EBK** und stimmt über die > **EBO** ab.

> **Ansprechstellen**

Feste

Die Feste an der Schule werden in der Hauptsache von den Eltern organisiert und getragen.

Die Einnahmen aus den Festen kommen der Schule zugute. Bevorstehende Anlässe werden in der > **Mittwochspost** angekündigt.

Frühlingsfest

Alljährlich vor den Frühlingsferien (in der Regel Ende März / Anfang April) wird an einem Samstag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr zum Frühlingsfest eingeladen. Die Gäste können feine Speisen, Blumen, antiquarische Bücher und Second-hand-Kleidung kaufen. Um 10:15 Uhr findet die Quartalsfeier statt, an der die Klassen der Schule Inhalte aus dem Unterricht darbieten. Der Samstag des Frühlingsfestes ist für die Klassen 1 bis 9 ein obligatorischer > **Schulsamstag**.

Johannifeuer

Stets um den Johannitag (24.6.) findet auf der Escherwiese am Zürichberg (oberhalb des Hotels Zürichberg und des Zoos) das Johannifeuer statt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 5 versammeln sich dort am frühen Abend mit ihren Familien sowie den Lehrerinnen und Lehrern zum Grillieren und Spielen. Am Abend wird zu Gesang und Tanz das grosse Johannifeuer entzündet. Der Unterrichtsbeginn für die beteiligten Klassen ist am folgenden Tag erst um 9:00 Uhr.

Michaeli-Herbstfest

Am Samstag nach dem Michaelitag lädt die Schule von 9:00 – 15:00 Uhr zum Michaeli-Herbstfest ein. Um 10:15 Uhr findet die Quartalsfeier statt, an der die Klassen der Schule Inhalte aus dem Unterricht darbieten. Am Nachmittag finden für die Kinder bis zur 6. Klasse Mutspiele statt; für die Eltern und Gäste werden feine Speisen, Herbstschmuck, antiquarische Bücher und Secondhand-Kleidung angeboten. Der Samstag des Michaelifestes ist für die Klassen 1 bis 9 ein obligatorischer > **Schulsamstag**.

Quartalsfeiern

Quartalsfeiern finden am Frühlings- und am Michaelifest statt (siehe oben).

Bazar

- > Bazar
- > Elternengagement

Förderunterricht

- > Therapien und Fördermassnahmen

Freie Musikschule

Die Freie Musikschule (FMZ) bietet in den Räumen der Schule Instrumentalunterricht und Chöre für die Schülerinnen und Schüler an.

www.freiemusikschulezuerich.ch

Garten

- > Schulgarten

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Schule führt die Buchhaltung, erstellt die Rechnungen für die Elternbeiträge und fungiert als Schnittstelle zwischen der > **EBK** und dem > **Kollegium**. Die Geschäftsstelle führt ausserdem die Buchhaltung der > **Freien Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling** und des > **Hortes**.

- > Ansprechstellen

Hauptunterricht

Im Hauptunterricht erteilt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin (in den Klassen 1 bis 6) den Epochenunterricht. Der Hauptunterricht findet jeden Tag von 8:00 bis 9:40 Uhr statt. Detaillierte Informationen zum Epochenunterricht können dem > **Lehrplan** entnommen werden. In der > **Oberstufe** erteilen die Klassenbetreuer und Klassenbetreuerinnen, beziehungsweise Fachlehrerinnen und Fachlehrer den Hauptunterricht.

- > Unterrichtszeiten





Hausordnung

> Schulordnung

Haustechnik, Hauswartung

Die Haustechnik der Schule kümmert sich mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um die Hauswartung, die Liegenschaftenverwaltung, die Raumvermietung und -entwicklung sowie die Haustechnik.

> Ansprechstellen

Handys

> Elektronische Geräte

Heileurythmie

Heileurythmie ist eine von Rudolf Steiner begründete Bewegungstherapie, die auf der Eurythmie aufbaut. Die beiden an unserer Schule arbeitenden Eurythmistinnen sind ebenfalls anerkannte Heileurythmistinnen, deren Leistungen über eine Zusatzversicherung der Eltern abgerechnet werden können.

> **Therapien und Fördermassnahmen**

Herbstfest

> Feste

Homepage

Auf der Homepage der Schule finden Sie neben aktuellen Informationen grundlegende Informationen zur Schule, zu den Aufnahmen, den Veranstaltungen, den Gremien und Ansprechpersonen der Schule sowie zur Freien Schulvereinigung und zum Hort. Ausserdem werden die > **Mittwochspost** und die aktuelle Ausgabe der > **Mitteilungen** auf der Homepage veröffentlicht. Ansprechstelle für die Homepage ist die Schulleitung.

www.steinerschule-zuerich.ch

> Ansprechstellen

Hort, Kinder(h)Ort!

In den Räumen der Schule befindet sich der Kinder(h)Ort! Dort können Kinder unserer Schule vom Kindergarten bis zur 5. Klasse nach Unterrichtschluss betreut werden. Die Betreuungszeiten des Hortes sind montags bis freitags von 12:00 bis 18:00 Uhr. Derzeit kostet der Mittagsblock von 12:00 bis 14:00 inkl. Mittagessen Fr. 19.50, jede weitere Stunde Fr. 9,-. Weitere Informationen sind bei der Hortleitung und auf der > **Homepage** erhältlich.

> **Ansprechstellen**

> **Depotzahlungen**

Hospitation

Für Kinder, die nach der 1. Klasse in die Schule eintreten sollen, ist eine mindestens dreitägige bis einwöchige Hospitation nach der > **Anmeldung** und dem Erstkontakt der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers mit den Eltern obligatorisch. Anschliessend können die weiteren Schritte des Aufnahmeprozesses erfolgen.

> **Aufnahmen**

Informationsabende

Alljährlich im Frühjahr finden Informationsabende für künftige Kindergarten- und Schulleitern statt. Die Teilnahme an diesen Abenden ist für künftige Eltern obligatorisch. An diesen Veranstaltungen werden die Rudolf Steiner-Pädagogik sowie die Struktur der Schule und des Unterrichts vorgestellt.

Für Eltern von Kindern, die nach der 1. Klasse an unsere Schule wechseln, ist die Teilnahme am nächsten Informationsabend für künftige Schulleitern ebenfalls obligatorisch.

Die Einladungen erfolgen durch das Schulsekretariat direkt an die betreffenden Eltern.

Instrumentalunterricht

Freie Musikschule

Integrierte Förderung

> **Therapien und Fördermassnahmen**

Johannifeuer

> **Feste**

Kindergarten

An unserer Schule gibt es drei Kindergartengruppen. Zwei befinden sich ausserhalb des Schulgeländes, an der Sonnenbergstrasse 55 und an der Treichlerstrasse 4 in 8032 Zürich; eine Gruppe umfassen rund 20 bis 24 Kinder und nehmen in der Regel Kinder ab vier Jahren (Beginn der Schulpflicht) auf. In regelmässigen Abständen werden in unseren Kindergärten Seminaristinnen der Waldorfkinderknoten-Seminare ausgebildet.

Kinder(h)Ort!

> **Hort**



Klassenkasse

In allen Klassen wird vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin eine Klassenkasse geführt, in die die Eltern jeweils zu Schuljahresbeginn einen Betrag einzahlen. Von diesem Konto werden Aktivitäten wie Ausflüge, Eintritte etc. bezahlt.

Klassenlehrer

Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen übernehmen jeweils mit dem ersten Schultag der 1. Klasse eine Klassenführung und behalten diese in der Regel bis zum Ende des 6. Schuljahres. Sie unterrichten ihre Klasse täglich in den Epochen des Hauptunterrichtes und sind zentrale Ansprechpersonen für die pädagogischen Anliegen der Eltern.

Klassenspiele

In vielen Klassenstufen werden kleinere Theaterstücke und Szenen - teils auf Deutsch, teils aber auch in einer Fremdsprache - einstudiert. Grosse Klassenspiele, die der Tradition der Schule und den pädagogischen Anliegen des Kollegiums entspringen, sind in der 4. Klasse das Weihnachtsspiel im Dezember und das Sommerspiel von Marguerite Lobeck-Kürsteiner (Aufführung um Johanni) sowie das 8. Klass-Theater. Aktuelle Aufführungstermine werden jeweils im **>Veranstaltungskalender** und in der **>Mittwochspost** veröffentlicht.

Konferenz

In der wöchentlichen Konferenz bildet sich das **>Kollegium** der Schule laufend pädagogisch weiter und behandelt aktuelle pädagogische, organisatorische sowie die Schulführung und -entwicklung betreffende Belange. Die Konferenz findet jeweils getrennt nach **>Stufen** und anschliessend als Gesamtkonferenz mit dem ganzen **>Kollegium** statt.

> Kollegiumsweiterbildungen

Kollegium

Das Kollegium setzt sich zusammen aus den angestellten Kolleginnen und Kollegen, die mit einem Teilpensum unterrichten, und den Lehrpersonen mit einem vollen Pensum, die als Gesellschafter der Schule Mitglieder der Einfachen Gesellschaft der Rudolf Steiner Schule Zürich selbstständig erwerbstätig sind. (**EG**). Die EG führt die Schule, die Schulleitung setzt die Beschlüsse der EG, welche in der Schulführungskonferenz beschlossen werden, um.

Kollegiumsweiterbildungen

Das Kollegium bildet sich laufend in der **>Konferenz** pädagogisch weiter. Ausserdem werden regelmässig Klausuren des Kollegiums veranstaltet, bei denen pädagogische sowie die Schulführung und -entwicklung betreffende Themen behandelt und vertieft werden.

> Wege zur Qualität

Kostenübernahme für Fördermassnahmen

Für jene Fördermassnahmen und Therapien, für die an den öffentlichen Schulen die Kosten von der Wohngemeinde übernommen werden, kann von den Eltern die Kostenübernahme beantragt werden. Dies sind die integrierte Förderung (> **Schulische Heilpädagogik**), die Logopädie, die Psychomotorik und Psychotherapien. Direkt an unserer Schule wird von diesen Fördermassnahmen nur die integrierte Förderung angeboten. Für Kinder, die in der Stadt Zürich wohnen, anerkennen die Behörden gegenwärtig keine Anträge auf Kostenübernahmen, da das Angebot an Fördermassnahmen und Therapien an öffentlichen Stellen auch für Schülerinnen und Schüler von Privatschulen gut ausgebaut ist (abgesehen von der integrierten Förderung!). Für Kinder, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnen, kann die Schule bei der Wohngemeinde einen entsprechenden Antrag stellen. Genaueres wird in gemeinsamen Gesprächen der jeweiligen (Förder-) Lehrpersonen mit den Eltern ausgeführt.

> Therapien und Fördermassnahmen

Lager

In den oberen Klassen werden in der Regel folgende Lager veranstaltet (jeweils während rund einer Woche):

- 5. Klasse: Erstes Klassenlager
- 6. Klasse: Geologielager
- 7. Klasse: Musiklager
- 8. Klasse: Umweltlager
- 9. Klasse: Abschlusslager

Die Lagerkosten sind von den Eltern zu tragen und werden separat abgerechnet. Die Information der Eltern über das jeweilige Lager und die entstehenden Kosten erfolgt an einem > **Elternabend**.

Landwirtschaftspraktikum

In der 9. Klasse begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ein zwei- bis dreiwöchiges Landwirtschaftspraktikum.

Lehrmaterial

> Material

Lehrplan

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule sind der anthroposophischen Pädagogik verpflichtet, die sich auf Grundlage der Erkenntnis über die Entwicklungsschritte des Kindes am individuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Klasse und des einzelnen Kindes orientiert. Auf dieser Grundlage hat das Kollegium einen allgemeinen Lehrplan entwickelt, dem die Unterrichtsinhalte, die in den Unterrichtsfächern in den drei pädagogischen > **Stufen** und in den einzelnen Klassenstufen behandelt werden, entnommen werden können. Er ist im > **Sekretariat** erhältlich.

Leitbild

Das Kollegium hat im Rahmen des Qualitätssicherungs-Prozesses mit **> Wege zur Qualität** gemeinsam mit Eltern, dem **> Elternrat** und dem Vorstand der **> Freien Schulvereinigung** ein Leitbild entwickelt, welches anschliessend vom Kollegium, dem Elternrat, dem Vorstand und der Jahresversammlung der Freien Schulvereinigung verabschiedet wurde. Das Leitbild ist im Kompass im ersten Kapitel eingefügt.



Malkittel

> Schürzen

Mandatsgruppen

Das **> Kollegium** hat die Führung einiger Aufgaben an Mandatsgruppen delegiert, die mit Kollegiumsmitgliedern und teilweise auch mit Eltern, die als Fachleute für bestimmte Themen beigezogen werden können, besetzt sind. Die Mandatsgruppen bearbeiten das jeweilige Thema und tragen es regelmässig zu Berichten und Entscheidungen ins Kollegium zurück. Unter anderem gibt es Mandatsgruppen für die Planung der Infrastruktur, für die Personalentwicklung, für die Sicherheit im Schulhaus, für die Festesplanung, für die pädagogische Weiterbildung, für die **> Aufnahmen** von Schülerinnen und Schülern in die 1. Klasse sowie für die Qualitätsentwicklung nach **> Wege zur Qualität**.

Material

Schulmaterialien, welche die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht benötigen (Hefte, Stifte, Lektüren, pentatonische Flöte, Zirkel etc.), erhalten sie von der Schule. Diese werden den Eltern mit der Materialrechnung in Höhe von Fr. 28.– pro Monat in Rechnung gestellt.

Michaelifest

> Feste

Mittagstisch

Ab der 6. Klasse nehmen die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen sie am Nachmittag Unterricht haben, obligatorisch ihr Mittagessen beim Mittagstisch in der Mensa der Schule ein. Die Kosten von Fr. 6.50 pro Mahlzeit und einmal Fr. 10.– pro Quartal für sonstige Aufwendungen werden den Eltern halbjährlich in Rechnung gestellt.

Mitteilungen

Das > **Kollegium** der Schule und die > **Freie Schulvereinigung** veröffentlichen viermal im Jahr die «Mitteilungen», in denen über übergeordnete sowie konkrete pädagogische und gesellschaftlich relevante Themen, des Weiteren über Menschen in der Schulgemeinschaft und über den Alltag in der Schule berichtet wird. Die Redaktion der Mitteilungen setzt sich aus Eltern und Kollegiumsmitgliedern zusammen, die in der Mandatsgruppe für die > **Öffentlichkeitsarbeit** zusammenarbeiten.

> **Elternengagement**

Mittelstufe

> **Stufen**

Mittwochspost

Die Mittwochspost ist die wöchentliche Kindergarten- und Schulpost. Sie wird dem jeweils ältesten Kind einer Familie am Mittwoch mitgegeben. In der Mittwochspost erscheinen aktuelle Berichte aus dem Unterricht und von Schulveranstaltungen (> **Veranstaltungen**), anstehende Termine sowie Informationen und Aufrufe zu bevorstehenden Feste und Anlässen (> **Feste**). Die Mittwochspost ist auch das offizielle Publikationsorgan des > **Kollegiums**, in dem aktuelle Themen aufgegriffen werden.

In der Mittwochspost erscheinen ausschliesslich Artikel und Berichte von Themen und Veranstaltungen, die direkt der Schulgemeinschaft entspringen. Einladungen zu externen Veranstaltungen und Berichte von ausserhalb der Schule werden nicht mitgegeben oder veröffentlicht. Im Einzelfall entscheidet die > **Konferenz** über eine Veröffentlichung.

Für die Aufnahme von Berichten, Artikeln und Aufrufen für Feste beachten Sie bitte den Redaktionsschluss; dieser ist jeweils um 12:00 Uhr am Freitag vor Erscheinen der nächsten Ausgabe. Artikel für die Mittwochspost müssen elektronisch per E-Mail als Word-Datei an die Schulleitung gesendet werden.

> **Ansprechstellen**

> **Bazarpost**

MP3-Player

> **Elektronische Geräte**

Nachbazarabend

Einige Wochen nach dem Bazar (in der Regel Ende Januar / Anfang Februar) treffen sich die Standverantwortlichen mit dem Bazarkomitee, Schulvertretern und interessierten Eltern, um einen Rückblick zu halten und den nächsten Bazar vorzubesprechen. Die Einladung erfolgt von Bazarkomitee und Schulleitung.



Nachhilfe

Die Schule bietet keinen Nachhilfeunterricht im klassischen Sinne an, da jedem Schüler und jeder Schülerin individuell die Möglichkeit zum angemessenen Lernen während des Unterrichts gegeben werden soll. Besteht dennoch ein erweiterter Förderbedarf, kann dieser unter Umständen durch die Förderung der schulischen Heilpädagogin (> **Schulische Heilpädagogik**) abgedeckt werden.

Nachmittagsunterricht

> **Unterrichtszeiten**

Notenzeugnisse

> **Zeugnisse**

Oberstufe

> **Stufen**

Offene Stellen

> **Stellenausschreibung**

Öffentlichkeitsarbeit

In der Mandatsgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit arbeiten Kollegiumsmitglieder mit Fachleuten aus der Elternschaft zusammen. In dieser Gruppe werden das Erscheinungsbild und der Auftritt der Schule in der Öffentlichkeit sowie die Publikationen der Schule erarbeitet und gestaltet.

> **Ansprechstellen**

ÖV

> **Verkehr**

Orchester

Ab der 4. Klasse findet an unserer Schule eine instrumentale Ensemble-Arbeit statt. In der 5. und der 6. Klasse gibt es jeweils ein Klassenorchester, ab der 7. Klasse treten Schülerinnen und Schüler in das Oberstufenorchester der Klassen 7, 8 und 9 ein. Das Oberstufenorchester gibt jeweils in der Weihnachtszeit zusammen mit den Klassenorchestern, dem Oberstufenchor, den Klassenchören und den Ensembles der Atelierschule ein grosses Weihnachtskonzert.

Organigramm

Im Rahmen des Qualitätssicherungs-Prozesses nach > **Wege zur Qualität** hat das > **Kollegium** ein Organigramm der Schulgemeinschaft entwickelt, welches in den > **Mitteilungen** veröffentlicht wurde und im > **Sekretariat** erhältlich ist.



Pädagogik

> **Lehrplan**

Pausenaufsicht

Auf den Schulhöfen der Schule findet während der grossen Pause eine Pausenaufsicht durch Lehrpersonen statt.

Pausenbrot

> **Znüni**

Personalstelle

> **Mandatsgruppen**

Pestalozzi-Zweig

> **Zweig der Anthroposophischen Vereinigung**

Probezeit

Alle Aufnahmen unterliegen einer obligatorischen Probezeit. In dieser können beide Schulvertragspartner kurzfristig und gegebenenfalls ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis kündigen und damit den Schulbesuch eines Kindes beenden. Die Probezeit beträgt drei Monate ab Eintritt des Kindes in die Schule oder den Kindergarten. Am Ende der Probezeit wandelt sich das Vertragsverhältnis stillschweigend in ein reguläres um.

- > **Aufnahmen**
- > **Schulvertrag**

Projektwoche

Alljährlich im ersten Quartal des Schuljahres vor den Herbstferien findet die Projektwoche statt, in der sich die Schülerinnen und Schüler in jahrgangsübergreifenden Gruppen eine Woche lang einem Thema oder Projekt widmen. Am Ende der Projektwoche gibt es eine interne Präsentation.

Putzen

> Unterhaltsarbeiten

Qualität

> Wege zur Qualität

Quartalsfeier

> Feste

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Im Umkreis der Schule, auch ausserhalb des Geländes, ist das Rauchen den Schülerinnen und Schülern der Rudolf Steiner Schule Zürich und der Atelierschule Zürich ebenfalls nicht gestattet.

Religionsunterricht

Momentan finden keine Religionsunterrichte an der Schule statt.

Scharnierlehrperson

> Übergangslernperson



Schlichtungsstelle

> Vermittlungsstelle

Schürzen

Für das Wasserfarbenmalen in den Kindergärten und den Klassen sowie für das Plastizieren in den oberen Klassen benötigen die Schülerinnen und Schüler eine Schürze, die die Eltern ihnen mitgeben.



Schülerausweis

Ab der 7. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler vom > **Sekretariat** einen Schülerausweis. Dafür nehmen die Klassenbetreuer zu Beginn des Schuljahres ein Passfoto der Schüler und Schülerinnen entgegen. Der Schülerausweis wird zu jedem Schuljahr erneuert (das Foto muss nur einmal eingereicht werden).

Schulabschlüsse

> **Abschlüsse**

Schularzt

Der Schularzt arbeitet mit dem > **Kollegium** und den Eltern bei Schulreifeabklärungen sowie bei Entwicklungs- und Förderungsfragen für einzelne Kinder zusammen. Vom Schularzt erfolgen gegebenenfalls Verschreibungen für Therapien sowie Empfehlungen für Fördermassnahmen an der Schule.

> **Therapien und Fördermassnahmen**

Ausserdem nimmt der Schularzt regelmässig an den > **Konferenzen** des Kollegiums teil und arbeitet eng mit der schulischen Heilpädagogin (> **Schulische Heilpädagogik**) und den Therapeutinnen der Schule zusammen.

> **Ansprechstellen**

Schulgarten

Der Schulgarten liegt an der Wehrenbachhalde in Zürich-Witikon, oberhalb des Wehrenbachtobels (vis-à-vis Wehrenbachhalde 55). Die Schülerinnen und Schüler erreichen den Schulgarten für den Gartenbau-Unterricht mit Tram (Linie 3 oder 8 ab Hottinger Platz bis Klusplatz) und Bus (Linie 34 ab Klusplatz bis Wasserstrasse).

Schulgeld

- > **Elternbeitrag**
- > **Finanzen**
- > **Anmeldung / Anmeldegebühr**

Schulische Heilpädagogik

> **Therapien und Fördermassnahmen**

Schulleitung

Die Schulleitung der Schule besteht aus vier vom Kollegium delegierten Mitgliedern, die sich um jeweils eigene Aufgabenbereiche kümmern. Die Schulleitung handelt im Auftrag der Einfachen Gesellschaft (EG) > **Kollegium** und hat zur Aufgabe, dass Beschlüsse aus der Schulführungskonferenz umgesetzt werden. Beschlüsse der Schulleitung erfolgen somit immer im Auftrag der Schulführungskonferenz und somit aller Lehrpersonen, die Mitglied der EG sind.

> **Ansprechstellen**

Schulordnung

In der Schulordnung sind Gebote und Verbote geregelt, die für ein gemeinschaftliches Zusammenleben auf dem Schulgelände förderlich und wichtig sind. Die Schulordnung wird neuen Familien beim Schuleintritt ausgehändigt und ist erweiterter Bestandteil des **>Schulvertrages**. Sie kann jederzeit im **>Sekretariat** eingesehen werden und wird regelmässig zu Schuljahresbeginn in den Klassen thematisiert.

Schulrat

Der Schulrat ist das gemeinsame Gremium von **>Kollegium**, **>Schulleitung** und Vorstand der **>Freien Schulvereinigung**. In ihm werden aktuelle Themen behandelt, die sowohl das Kollegium als auch den Vorstand betreffen.

Schulsamstage

Jene Samstage, an denen das Frühlings- und das Michaelifest (**>Feste**) stattfinden, sind für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9 reguläre, obligatorische Schultage. Der Unterricht beginnt um 9:00 Uhr und endet nach dem Ende der **>Quartalsfeier** gegen 12:00 Uhr.

Schulverein

> Freie Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling

Schulvertrag

Der Schulvertrag regelt die rechtliche Grundlage des Schulbesuches. Er wird nach der pädagogischen Aufnahme eines Kindes (**>Aufnahmen**) und dem Eingang des **>Elternbeitragsversprechens** den Eltern zugeschickt und muss vor dem Eintritt des Kindes der Schule unterschrieben zurückgesandt werden. Im Schulvertrag sind neben den Elternbeiträgen und der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen auch die Kündigungsfristen und die Probezeit geregelt. Das Elternbeitragsversprechen (**>EBV**) und die **>Schulordnung** sind Bestandteile des Schulvertrags.

> Probezeit

Sekretariat

Das Sekretariat der Schule ist erste Anlaufstelle für neue Eltern, für grundlegende Informationen zur Schule und zu Aufnahmen, für Formulare sowie für die Abmeldung eines Kindes.

> Ansprechstellen

Sommerspiel

> **Klassenspiele**

Spielgruppe

Die Spielgruppe unserer Schule liegt in der an der Treichlerstrasse 4. Die Spielgruppe bietet Kindern zwischen 2 ½ und 4 Jahren eine Betreuung auf Grundlage der anthroposophischen Pädagogik.

Informationen über Kosten und Betreuungszeiten sind im Sekretariat erhältlich.

Sprachgestaltung

An unserer Schule arbeitet ein Sprachgestalter, der als Therapeut anerkannt ist und dessen Leistungen über eine Zusatzversicherung der Eltern abgerechnet werden können.

> **Therapien und Fördermassnahmen**

Standortgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr führt die Klassenlehrperson ein Standortgespräch mit den Eltern; je nach individueller Situation eines Kindes kann es auch öfter zu einem Standortgespräch kommen. Dabei geht es um die Entwicklung des Kindes in den letzten Monaten, um seinen aktuellen Stand und eine gemeinsame Aussicht

auf die nächsten Monate. Auch auf die Wirksamkeit von > **Therapien und Fördermassnahmen** wird geblickt, bzw. können solche aufgelegt werden. Das Standortgespräch ergänzt das > **Zeugnis**, welches die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres erhalten, und ist ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen.

Steiner Partner Pool

Im Pool der Schule finden sich Firmen und Dienstleister, die der Schule nahestehen und die einen Teil des Umsatzes, den die Eltern und der Schule nahestehende Menschen bei ihnen tätigen, der Schule weitergeben. Dafür ist es wichtig, die Quittungen / Kassenzettel jeweils abzeichnen und / oder stempeln zu lassen und gesammelt im > **Sekretariat** abzugeben. Eine Liste der Pool-Unternehmen kann im Sekretariat bezogen werden und wird neu eintretenden Familien zugeschickt. Der Pool bildet einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag für die Schule.

Stellenausschreibung

Offene Stellen in der Schule und im > **Hort** werden in der Regel auf der > **Homepage** der Schule, in Fachzeitschriften (Erziehungskunst, Goetheanum, Info3, Trigonal) und auf Internetplattformen (steinerschule.ch, anthrojob.de, sozinfo.ch) ausgeschrieben. Die Personalstelle unserer Schule prüft die eingehenden Bewerbungen und leitet das Bewerbungsverfahren.

> **Mandatsgruppen**

Stipendienfonds

Die Schule unterhält einen Stipendienfonds, der Eltern mit sehr geringem Einkommen unterstützen kann. Der Stipendienfonds kommt von sich aus aufgrund der Einschätzung der > **EBK** auf die jeweiligen Eltern zu und kann nicht direkt angegangen werden.

Stufen

Unsere Schule ist in drei pädagogischen Stufen aufgebaut: Elementarstufe: Kindergärten bis und mit 2. Klasse. In der Elementarstufe findet der Übergang der Kinder von den Kindergärten in die Schule statt (> **Übergangsperson**).

Mittelstufe: 3. Klasse bis und mit 6. Klasse.

Oberstufe: 7. Klasse bis und mit 9. Klasse.

Von der 1. bis und mit der 6. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler durchgehend einen Klassenlehrer oder eine Klassenlehrerin, die den > **Hauptunterricht** erteilt. Mit dem Eintritt in die Oberstufe übernimmt in der Regel ein Team aus zwei Klassenbetreuern die Klassenführung. Die Klassenbetreuer unterrichten je nach Fachgebiet im Hauptunterricht und / oder Fachunterricht.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in den einzelnen Stufen unterrichten, treffen sich einmal wöchentlich zu einer Stufenkonferenz (> **Konferenz**), in der aktuelle und grundsätzlich pädagogische Belange besprochen werden.

Stundenplan

Die Stundenpläne für die Klassen werden alljährlich vor den Sommerferien erstellt. Da die Stundenpläne mit der Atelierschule abgestimmt werden müssen, unsere Schule externe Räumlichkeiten (z.B. Turnhallen) zumieten muss und die freien Kapazitäten dort uns meist erst Anfang Juli bekannt gegeben werden, erscheint der Stundenplan für das jeweils kommende Schuljahr in der Regel erst in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien.

> Unterrichtszeiten

Tag der offenen Tür

Alljährlich im Januar findet ein Tag der offenen Tür mit der Möglichkeit zum Austausch mit dem Kollegium für an der Schule interessierte, neue Eltern statt. Rund um diesen Termin veranstalten die Schulen des > **Verbandes der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Zürich** eine Abendveranstaltung zu einem grundlegenden pädagogischen Thema. Die jeweils aktuellen Termine und Themen können einem Informations-Flyer, dem > **Veranstaltungskalender** und der > **Homepage** entnommen werden. Die Eltern, deren Kinder bereits unsere Schule besuchen, werden gebeten, die wenigen Plätze, die für die Gäste am Tag der offenen Tür in unseren engen Räumen zur Verfügung stehen, denjenigen Eltern zu überlassen, die ihre Kinder noch nicht an unserer Schule haben. Für unsere Eltern besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Klassenlehrperson an einem anderen Termin den Unterricht zu besuchen.

> Unterrichtsbesuche



Textzeugnis

> Zeugnisse

Therapien und Fördermassnahmen

An unserer Schulen werden verschiedene Therapien und Fördermassnahmen angeboten. In Absprache mit der Klassenlehrperson, den Eltern, den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, der schulischen Heilpädagogin, den Therapeutinnen und dem >**Schularzt** wird der Therapie- und Förderbedarf einzelner Kinder ermittelt.

Den integrativen Förderunterricht erteilt unsere schulische Heilpädagogin in den Klassen, in Kleingruppen oder in Einzelförderungen. Die Verschreibungen von Therapien, die direkt an unserer Schule angeboten werden und die über eine Zusatzversicherung der Eltern abgerechnet werden können, werden vom Schularzt oder vom jeweiligen Hausarzt der Familie vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt direkt von den Therapeutinnen an die Eltern. Direkt an der Schule werden >**Heileurythmie** und >**Sprachgestaltung** angeboten, weitere Therapieformen werden bei externen Stellen von den Eltern direkt vereinbart. Es ist für das Kollegium von grosser Bedeutung, gemeinsam mit den Eltern den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes anzuschauen und gemeinsam Förder- oder Therapiemassnahmen in die Wege zu leiten (sowohl interne wie auch externe).

> Standortgespräche

In einigen Fällen kann die >**Kostenübernahme für Fördermassnahmen** bei der Wohngemeinde des Kindes beantragt werden.

Tram

> Verkehr

Turnhallen

Unsere Schule verfügt über eine kleine Turnhalle, die für den Turnunterricht der oberen Klassen nicht geeignet ist. Aus diesem Grund werden externe Turnhallen zugemietet. Die Schülerinnen und Schüler werden für den Weg zu diesen Turnhallen vom Sportlehrer angeleitet; die Wegzeiten werden gegenwärtig von der Unterrichtszeit abgezogen.

Turnkleidung

Für den Turnunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler angemessene Sportkleidung sowie Hallenturnschuhe (mit heller Sohle) und Turnschuhe für den Unterricht im Freien. Eurythmie-/Gymnastikschuhe sind nicht ausreichend.

U

Übergangslehrperson

Die Übergangslehrperson arbeitet im ersten Kalenderhalbjahr mit den künftigen Schulkindern unserer Kindergartengruppen, vor allem in der Förderung der Basalsinne. Sie arbeitet mit der Aufnahmegruppe (> **Mandatsgruppen**) und dem Schularzt zusammen bei der Abklärung der Schulreife der Kinder und bei den > **Aufnahmesamstagen**. Mit Beginn des zweiten Kalenderhalbjahres tritt die Übergangslehrperson gemeinsam mit den neuen Schulkindern in die 1. Klasse ein und unterstützt dort in den ersten zwei Quartalen des Schuljahres die Klasse und die Klassenlehrperson.

Übertritt an die Atelierschule

> **Atelierschule**

Unterhaltsarbeiten

Ein Teil des Elternengagements, mit dem alle Familien die Schule unterstützen, ist die Unterhaltsarbeiten des Schulhauses in Form eines jährlichen Beitrages von Fr. 90.-. Die Familien, welche sich diesen Betrag nicht leisten können, haben die Möglichkeit, in einer bestehenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Dafür wenden sie sich an die Schulleitung, die die Einsätze organisiert.

Je nach Klassenstufe gibt es zudem bestimmte Aufgaben, die von den Eltern der jeweiligen Klasse organisiert und durchgeführt werden.

> **Elternengagement**

Unterrichtsbesuche

In Absprache mit dem jeweiligen Klassenlehrer oder der jeweiligen Klassenlehrerin und je nach aktueller Situation der Klasse kann den Eltern in grösseren Abständen die Möglichkeit für Unterrichtsbesuche im Hauptunterricht eingeräumt werden. An die Eltern, die bereits Kinder an unserer Schule haben, ergeht die Bitte, ihre Unterrichtsbesuche nicht am > **Tag der offenen Tür** zu machen, da dieser meist von interessierten Eltern, die noch nicht an unserer Schule sind, stark frequentiert wird.

Unterrichtszeiten

Der Schultag beginnt täglich um 8:00 Uhr mit dem Hauptunterricht, der eine Doppellektion umfasst und in der Regel vom Klassenlehrer gehalten wird. Nach der grossen Pause um 9:40 Uhr beginnt der Fachunterricht um 10:10 Uhr (jeweils 50 Minuten pro Lektion mit je 10 Minuten Pause anschliessend). Je nach Klassenstufe und Wochentag endet der Schultag zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr.

In der 1. Klasse müssen die Kinder sich noch nicht nach einem starren Stundenplan richten, da sie in der Regel in den allermeisten Fächern von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und nach dem Modell des > **bewegten Klassenzimmers** unterrichtet werden. Schulschluss in der 1. Klasse ist stets um 12:00 Uhr, in der 2. Klasse gibt es zusätzlich einmal in der Woche Unterricht bis um 15:00 Uhr (verlängerter > **Waldtag**). In der 3. Klasse geht der Unterricht zweimal pro Woche bis 15:00 / 16:00 Uhr. Ab der 4. und 5. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler dreimal pro Woche bis 15:00 / 16:00 Uhr Unterricht, in der 6. bis 9. Klasse an vier Wochentagen teilweise bis 15:00, respektive 17:00 Uhr.



Velos

> Fahrzeuge

Veranstaltungen

An unserer Schule finden zahlreiche Veranstaltungen statt (> **Feste**). Auch externe Veranstalter, die unserer Schule nahestehen, nutzen die Räume und Säle. Eine Übersicht über die Veranstaltungen der Schule und über die regelmässig in der Schule stattfindenden Kurse finden Sie im halbjährlich erscheinenden Veranstaltungskalender.

Veranstaltungskalender

Im Veranstaltungskalender werden die Veranstaltungen der Schule und die regelmässig in der Schule stattfindenden Kurse veröffentlicht. Er erscheint halbjährlich im Frühjahr und Herbst. Ansprechpartner für den Veranstaltungskalender ist das Sekretariat.

Verband der Rudolf Steiner Schulen im Kanton Zürich

In diesem Gremium sind die Rudolf Steiner Schulen Zürich, Sihlau, Winterthur, Wetzikon und die Atelierschule zusammengeschlossen.

Verein

> Freie Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling

Verkehr

Rund um unsere Schule herrscht stets ein starkes Verkehrsaufkommen und es stehen an der Schule keine Parkplätze zur Verfügung. Daher und weil es der Gesundheit der Kinder zuträglich ist, bitten wir die Eltern, ihre Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu bringen, sondern den ÖV zu nutzen. Die Schule ist sehr gut an das Nahverkehrsnetz angebunden: In unmittelbarer Gehdistanz von der Schule befinden sich die Tramhaltestellen «Platte» (Linien 5 und 6), «Kantonsschule» (Linien 5 und 9) und «Hottinger Platz» (Linien 3 und 8).

Vermietung von Räumen

Verschiedene externe Anbieter von Kursen und Veranstaltungen mieten sich regelmässig in den Räumen der Schule ein, z.B. Instrumentallehrer, Volkshochschulen, Theatergruppen etc. Schulräume können nur gemietet werden, wenn sie nicht durch interne Nutzung belegt sind. Für weitere Informationen bezüglich der Miete und der Kosten wenden Sie sich bitte an die > **Haustechnik**.

Vermittlungsstelle

Die Vermittlungsstelle ist die Ansprechstelle zur Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Kollegium.

> **Ansprechstellen**

Versicherungen

Die Schule schliesst keine Versicherungen für die Schülerinnen und Schüler ab. Bei der Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler werden die Eltern gesondert darauf hingewiesen, dass die obligatorische Krankenversicherung eine Unfallversicherung beinhalten muss. Ausserdem wird dringend zu einer Haftpflichtversicherung geraten.

Vertrag

> **Schulvertrag**

Verwaltung

Die Verwaltung der Schule setzt sich zusammen aus dem > **Sekretariat**, der > **Haustechnik**, der > **Geschäftsstelle** und der > **Schulleitung**.

> **Ansprechstellen**

Vorstand

Freie Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling



Waldtag

Im Kindergarten und in der 1. und der 2. Klasse verbringen die Kinder jeweils einen Schultag (Kindergarten/1. Klasse: bis 12:00 Uhr, 2. Klasse: bis 15:00 Uhr) im Wald. Dort entdecken sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Natur und können sich bestimmten Themen widmen. Die Waldtage werden stets von ein bis zwei Elternteilen begleitet; die Organisation der Begleitung erfolgt an den Elternabenden.

Wege zur Qualität

Das Kollegium arbeitet mit dem anerkannten Qualitätsentwicklungs- und Sicherungssystem «Wege zur Qualität». Als ein Ergebnis dieser Arbeit wurde die Schule inzwischen eidgenössisch und europäisch anerkannt zertifiziert. Die Arbeit mit «Wege zur Qualität» wird laufend fortgesetzt, unter Einbezug aller an der Schule beteiligten Gremien.

Weihnachtsspiel

> **Klassenspiele**



Zertifizierung

> **Wege zur Qualität**

Zeugnisse

In den Klassen 1 bis 3 erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresabschluss ein Zeugnisbuch mit ihrem >**Zeugnisspruch**. Ab der 4. Klasse schreibt der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin einen Bericht über das vergangene Schuljahr in das Zeugnisbuch. In den nächsten Jahren kommen die Berichte der Fachlehrerinnen und Fachlehrer dazu. Diese Textzeugnisse erhalten die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der 9. Klasse.

In der 9. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzlich ein Notenzeugnis.

Ergänzend zu den Zeugnissen finden in allen Klassenstufen mindestens einmal im Jahr >**Standortgespräche** der Klassenlehrperson mit den Eltern statt.

Zeugnisspruch

Der Zeugnisspruch wird jedem Kind individuell mit dem >**Zeugnis** von der Klassenlehrperson gewidmet. Nähere Informationen geben gerne die jeweilige Klassenlehrerin oder der jeweilige Klassenlehrer.

Znüni

Für eine gute Stärkung der Kinder während des Schultages geben Sie Ihrem Kind bitte ein gesundes Znüni in die Schule mit. Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten, Limonaden und Fast Food.

Zweig der Anthroposophischen Vereinigung, Pestalozzi-Zweig

Der Pestalozzi-Zweig der Anthroposophischen Vereinigung war wesentlich an der Gründung unserer Schule beteiligt. Bis heute treffen sich die Zweigmitglieder wöchentlich in unserer Schule zur Grundlagenarbeit an der Anthroposophie und sind der Schule nach wie vor eng verbunden.

Kontakt

Pestalozzi-Zweig
der Anthroposophischen Vereinigung in der Schweiz,
Rudolf Steiner Schule Zürich,
Plattenstrasse 37, 8032 Zürich

Auskünfte

Bruno Gloor, Telefon 044 391 72 17
www.anthroposophie.ch

Klassen post und Protokolle

Mitt
wochs
post

Eltern engage ment

Die Rudolf Steiner Schule Zürich lebt von einer starken Schulgemeinschaft. Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen und alle Mitglieder des Schulvereins tragen unsere Schule. Um den Gemeinschaftssinn zu fördern, wünschen wir uns, dass alle sich den eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend in die Schulgemeinschaft einbringen und bei verschiedenen Projekten mitarbeiten. Nicht zuletzt hat dieses Engagement eine positive Wirkung auf die Unterhaltskosten der Schule.

Die Gesamtübersicht auf den folgenden Seiten soll es den Eltern einfacher machen, passende Arbeiten oder Ämter zu wählen, und umgekehrt den Organisatoren von Arbeiten dabei helfen, die benötigten Eltern zu finden.

Der detaillierte, laufend aktualisierte Katalog bietet die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Arbeiten und Ämtern. Darin sind unter anderem Aufwand, Zeitpunkt, genauer Arbeitsbeschreibung und Verantwortliche sowie Vakanzen enthalten.

Die Stände des Weihnachtsbazzars werden separat organisiert. Hier gibt das Standverzeichnis Auskunft (siehe Rubrik «Bazar»).

Beschreibung zu Elternengagement einzelner Gruppen

Name der Gruppe	Inhalt der Arbeiten/Beschrieb	Anzahl der Treffen	Wie gross ist der Aufwand?	Fähigkeiten	Offene Stellen	Kontakt	Anmerkungen
Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation	Auftritt/Kommunikation der Schule gegen Innen und Aussen überprüfen und koordinieren. Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung diverser Kommunikationsmassnahmen	4 Sitzungen pro Jahr, während Projekten nach Bedarf	Je nach Projekt	Know-how im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation oder Medien	1-2 Personen	Schulleitung; 043 268 20 45, ddietz@steinerschule-zuerich.ch	
Austrittsgespräche	Führen von Austrittsgesprächen; Auswertungen und Rückmeldungen an die Schule	Je nach Bedarf und Anzahl Mitglieder		Freude an Gesprächen und an der Entwicklung der Schule	Offen	Schulleitung: 043 268 20 45, ddietz@steinerschule-zuerich.ch	im Aufbau
Bazarkomitee	Wir sind für die Organisation und Durchführung des grössten und festlichsten Anlasses unserer Schule verantwortlich. Beginnend im Januar mit der Nachbesprechung des Bazars bereiten wir in unterschiedlichen Gruppen den Bazar vor, kontaktieren die Standverantwortlichen, planen die Anlässe, sorgen dafür, dass ein festlicher Bazar durch den unermüdlichen Einsatz vieler engagierter Eltern und der Schule zugewandten Helfern gelingt und ein wichtiger finanzieller Beitrag an die Schule erwirtschaftet werden kann.	Von Dezember bis August finden Treffen – meist abends – alle ein bis zwei Monate statt, zur Nachbereitung, zum Sammeln von neuen Ideen und Verbesserungsvorschlägen. Von September bis November gibt es meist wöchentliche Treffen je nach Bedarf tagsüber oder abends – zum Teil finden sie in Untergruppen, zum Teil mit dem ganzen Bazarkomitee statt.	Unter dem Jahr liegt der Aufwand bei 1-4 Stunden pro Monat, im Herbst bis zum Bazar beträgt der Aufwand 1-4 Stunden pro Woche.	Freude an Organisation und Kommunikation	Wir suchen dringend 1-2 Leute zur Verstärkung der Bazarkomitees. Die Aufgaben können je nach Interesse und Fähigkeiten verteilt werden.	bazar@steinerschule-zuerich.ch	

Name der Gruppe	Inhalt der Arbeiten/Beschrieb	Anzahl der Treffen	Wie gross ist der Aufwand?	Fähigkeiten	Offene Stellen	Kontakt	Anmerkungen
<p>.....</p> <p>Bazarkomitee (Fortsetzung)</p> <p>.....</p>	<p>.....</p> <p>Aufgaben gibt es viele verschiedene, kleinere und grössere, für Menschen mit Überblick und solche mit Freude am Detail, für Strategen wie auch handwerklich Begabte.</p> <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtorganisation der teilnehmenden Stände; • Aufbereitung von Informationen (Bazarpost/Standverzeichnis/Standinfo etc.); • Organisation der gemeinsamen Treffen und Bazarelternabende • Planung der Bazaranlässe • Koordination der Gastrostände (Restaurant/Café/etc.) • Werbung und Öffentlichkeitsarbeit • Planung der Möblierung und Dekoration • Koordination Bazarkomitee und Bazarboten <p>Grundlage für unsere Arbeit ist das aktuelle Bazarreglement (siehe Rubrik «Bazar»).</p> <p>.....</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>					

Name der Gruppe	Inhalt der Arbeiten/Beschrieb	Anzahl der Treffen	Wie gross ist der Aufwand?	Fähigkeiten	Offene Stellen	Kontakt	Anmerkungen
Elternbeitragskommission	Aufnahmegespräche zur Festlegung des Schulbeitrages mit neuen Eltern, Gespräche bei Unklarheiten und Anpassungen des Schulbeitrags	6-8 Sitzungen abends, 1x im Vorstand	ca. 10 – 12 Gespräche pro Jahr	Geduld, Ausdauer, keine Vorurteile, Verschwiegenheit	2-4	Geschäftsstelle: 043 268 20 42 fsv@steinerschule-zuerich.ch	
Elternrat (ER)	Informationsaustausch, Teilnahme an thematischen Arbeitsgruppen, Sitzungen des ER	6-8 Sitzungen pro Jahr, jeweils abends (aktuell 19:30 – 22:00 Uhr)	Sitzungszeit; Vorbereitung, zusätzlich für Arbeitsgruppen	Interesse an der Schulentwicklung; Offenheit	Je zwei pro Kindergarten und pro Klasse	schulleitung@steinerschule-zuerich.ch	
Freie Schulvereinigung; Vorstand	Die Vereinigung sieht ihre Aufgabe darin, den Bestand und die Entwicklung unserer Schule durch moralische und finanzielle Unterstützung zu fördern. Der Vorstand der Vereinigung besorgt die operative Umsetzung dieses Anliegens.	Ordentliche Vorstandssitzungen: 1x pro Monat. Ausserordentliche Sitzungen: 1-4x pro Monat	Ordentliche Vorstandssitzungen: 4 Stunden zzgl. Vorbereitung Ausserordentliche Sitzungen: 2 Stunden zzgl. Vorbereitung	Besonders gesuchte Kompetenzen: • Finanzen • Bau- und Liegenschaften • Recht	Aktuar/in Beisitzer/in	Geschäftsstelle: 043 268 20 42 fsv@steinerschule-zuerich.ch	
Frühlings-/ Herbstmarkt	Anhand von mir geführten und aktualisierten Listen kontaktiere ich vor dem jeweiligen Markt alle Standbetreiber und erfrage allfällige Änderungen und Wünsche, die sie haben, und passe meine Listen wie auch das Programm an. Diese leite ich an Monika Pfenninger und Thomas Eder weiter. Ich bin Ansprechperson für die Standbetreiber.		6-8 Stunden pro Anlass	Freude an der Organisation und Kommunikation	NEUE STÄNDE! Wer hätte Lust, einen Stand, insbesondere am Frühlingsmarkt, ins Leben zu rufen?	Trix Binswanger, Winterthurerstr. 33, 8006 Zürich, 044 363 67 37, 079 567 85 78, trix.andre@gmail.com	

Name der Gruppe	Inhalt der Arbeiten/Beschrieb	Anzahl der Treffen	Wie gross ist der Aufwand?	Fähigkeiten	Offene Stellen	Kontakt	Anmerkungen
Frühlings-/ Herbstmarkt (Fortsetzung)	Ich habe Augen und Ohren offen für Leute, die neue Stände an diesen zwar kleineren, aber sehr schönen Märkten machen möchten. Das Ziel wäre, insbesondere den Frühlingsmarkt etwas wachsen zu lassen.				Ausserdem braucht es immer feine, selbstgebackene und hergestellte Sachen für den «kulinarischen Stand»		
Fundraising	Fundraising im Zusammenhang mit dem Bauprojekt	Je nach Projektphase	2-3 Stunden pro Sitzung	Idealerweise Erfahrung im Fundraising, ein gutes Netzwerk zu möglichen Geldgebern, Begeisterung und Freude, Ideenreichtum, Gesprächsfähigkeit	möglichst viele Leute, alle Eltern sollten sich in einer Form an den Bauvorhaben beteiligen!	Schulleitung: 043 268 20 45, ddietz@steinerschule-zuerich.ch	
Gewaltfreie Kommunikation							im Aufbau

Name der Gruppe	Inhalt der Arbeiten/Beschrieb	Anzahl der Treffen	Wie gross ist der Aufwand?	Fähigkeiten	Offene Stellen	Kontakt	Anmerkungen
Mitteilungen	Redaktionelle Arbeiten für Heftinhalte und Bildmaterial	4 Sitzungen pro Jahr	Je nach Ausgabe unterschiedlich	Erfahrung im Schreiben von redaktionellen Artikeln oder Lektorat		Schulleitung: 043 268 20 45, schulleitung@steinerschule-zuerich.ch	
Sommerarbeiten	Renovations- und Unterhaltsarbeiten rund um's Schulhaus	Fr. 90.-/Jahr oder 1-2 Tage pro Jahr	1-2 Tage in den Ferien	keine besonderen		ddietz@steinerschule-zuerich.ch	
Steiner Partner Pool	Pflege eines Netzwerkes von Unternehmen, die als Gegenleistung für einen Einkauf einen definierten Prozentsatz des Einkaufsbetrages an die Schule spenden.	je nach Projektanforderung	Kontaktpflege: nach Möglichkeiten Administration: Vierteljährlich ca. 4 Stunden	Freude an Zahlen und am Kontakt mit Unternehmen		Geschäftsstelle: 043 268 20 42 fsv@steinerschule-zuerich.ch	
Vermittlungsstelle	Die Vermittlungsstelle ist die Ansprechstelle zur Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Kollegium.						
Wege zur Qualität (WzQ)	Mitarbeit mit Kollegium an der Qualitätsarbeit im Rahmen von WzQ. Organisation von Weiterbildungen, Vorbereitungen auf Audit	4-6 Sitzungen / Jahr dazu Weiterbildungen und Auditierung		Interesse an der Schule und deren Gemeinschaft mit Blick auf die pädagogische und soziale Qualität	2	Schulleitung: 043 268 20 45, schulleitung@steinerschule-zuerich.ch	im Aufbau

Klassenengagement

Klasse	Was	Wie oft	Anzahl Eltern	Organisation	Wann	Wieviel	Anmerkungen
Kindergärten	Waldtagbegleitung	wöchentlich	je 1	Kindergärtnerin			
	Grossputz Kiga	1x pro Jahr	Alle Eltern der austretenden Kinder	Kindergärtnerin			
	Mithilfe an diversen Jahresfesten	Mind. 4x pro Jahr	Alle	Eltern			
	Flicken der Spielsachen		Alle	Eltern			
	Gartentage	Nach Ansage	Alle	Kindergärtnerin			
1. Klasse	Waldtag	Wöchentlich	1	KlassenlehrerIn	Nach Stundenplan	2 Stunden	
2. Klasse	Reinigung der Sitzkissen	1x pro Jahr	3	KlassenlehrerIn			
	Waldtag	wöchentlich	1	KlassenlehrerIn	Nach Stundenplan	5 Stunden	
	Reinigung der Sitzkissen	1x pro Jahr	3	KlassenlehrerIn			
	Kuchenbuffet 8. Klasse	1x pro Jahr 2 Abende	Alle	Eltern	Termin je nach Veranstaltung		Zusammenarbeit mit 3. Klass-Eltern

Klasse	Was	Wie oft	Anzahl Eltern	Organisation	Wann	Wieviel	Anmerkungen
3. Klasse	Waldtagbegleitung	monatlich 5 bis 6 Stunden	1	KlassenlehrerIn	Am Waldtag		
	Hausbauepoche	2-3 Wochen je nach Projekt	Viele	KlassenlehrerIn/ Eltern	Evt. Wetter- abhängig	Projekt leiten und viel Einsatz	
	Handwerks-Besuche	3-4 Tage und mehr	Je 1-2	KlassenlehrerIn	Evt. Wetter- abhängig		
	Kuchenbuffet 8. Klasse	1x pro Jahr 2 Abende	Alle	Eltern	Termin je nach Veranstaltung		Unterstützung durch die 2.Klass-Eltern; ein Ordner mit genauen Angaben ist vorhanden.
4. Klasse	Weihnachtsspiel: Kostüme bereitstellen / erneuern	Einmalig	2	Eurythmielehrerin	Dezember	2 – 3 Vormittage	
	Weihnachtsspiel: Einkleiden bei Proben	Einmalig	2	Eurythmielehrerin	2. Hälfte Dezember	2 – 3 Vormittage	
	Weihnachtsspiel: Einkleiden bei Aufführungen	Einmalig	2	Eurythmielehrerin	2. Hälfte Dezember	2 Vormittage, ein Abend	
	Sommerspiel: Kostüme bereitstellen / erneuern	Einmalig	2	Eurythmielehrerin	Juni	2 – 3 Vormittage	
	Sommerspiel: Einkleiden bei Proben	Einmalig	2	Eurythmielehrerin	Juni	2 – 3 Vormittage	
	Sommerspiel: Einkleiden bei Aufführungen	Einmalig	2	Eurythmielehrerin	Ende Juni	2 Vormittage, ein Nachmittag	
	Sommerspiel: Aufbau der Bühne bei Aufführungen	1x pro Jahr	Je 10	KlassenlehrerIn			

Klasse	Was	Wie oft	Anzahl Eltern	Organisation	Wann	Wieviel	Anmerkungen
4. Klasse (Fortsetzung)	Ausflugsbegleitung Schulreisenbegleitung	4-6 Einmalig	1-2 1-3	KlassenlehrerIn KlassenlehrerIn	Verteilt im Jahr Sommer	1-2 Tage Über 2-3 Tage	
5. Klasse	Lager Frühlings- / Herbstfest	3-4 Tage 2 x pro Jahr	3 Alle Eltern	KlassenlehrerIn 6. Klasse	Sommer Frühling / Herbst		Per Mail, Doodle & Mittwochspost (MiPo) fließen die Informationen & Eintragstabellen. In der 5. Klasse werden die Hauptverantwortlichen (2-3 Personen) für die Organisation des Frühlings- / Herbstfestes im Folgejahr gesucht.
	Klassenlager	eine Woche pro Jahr	1-2 Eltern Begleitung 1-2 Eltern Küche	KlassenlehrerIn/ Eltern			

Klasse	Was	Wie oft	Anzahl Eltern	Organisation	Wann	Wieviel	Anmerkungen
6. Klasse	Klassenlager	eine Woche pro Jahr	1-2 Eltern Begleitung 1-2 Eltern Küche	KlassenlehrerIn/ Eltern			
	Durchführung Buffet Frühlings-/Herbstfest	2x pro Jahr	Alle Eltern	KlassenlehrerIn/ Eltern			
	Organisation Buffet Frühlings- /Herbstfest	2x pro Jahr	3 bis 4 Eltern	Eltern	Frühling / Herbst		Verantwortung für die Organisation; ca. je 8 Stunden vor und während des Anlasses. Ein Ordner mit genauen Angaben wird jeweils von der 6. an die 5. Klasse weitergegeben. Die neuen Verantwortli- chen werden jeweils eingearbeitet.
	Buffet Frühlings- /Herbstfest	2x pro Jahr	1 bis 2 Eltern	Eltern	Am Abend vor dem Anlass Suppekochen		

Klasse	Was	Wie oft	Anzahl Eltern	Organisation	Wann	Wieviel	Anmerkungen
7. Klasse	Klassenlager	eine Woche pro Jahr	1-2 Eltern Begleitung 1-2 Eltern Küche	KlassenlehrerIn/ Eltern			
8. Klasse	Klassenlager	eine Woche pro Jahr	1-2 Eltern Begleitung 1-2 Eltern Küche	KlassenlehrerIn/ Eltern			
	Klassenspiel: Tage der Aufführung Schminken/Garderobe	1x pro Jahr	2	KlassenlehrerIn			
	Klassenspiel: Dernière Abbau Bühne		10	KlassenlehrerIn			
9. Klasse	Orchesterreise Oberstufe	eine Woche pro Jahr	1-2 Eltern Küche	KlassenlehrerIn			

Weihnachtsbazar

Weihnachtsbazar Reglement

Der Weihnachtsbazar ist das grösste Fest an unserer Schule.
Seit über 70 Jahren findet der Weihnachtsbazar – immer am
1. Adventswochenende – statt.
Er ist ein bedeutender Anlass der Schulgemeinschaft
und erwirtschaftet jedes Jahr einen
beachtlichen finanziellen Beitrag an den Schulbetrieb.

Leitbild

Der Bazar möchte möglichst vielen Schulleitern von der Spielgruppe bis zur 13. Klasse und Ehemaligen sowie der Schule Zugewandten die Möglichkeit geben, sich gemeinschaftlich für die Schule zu engagieren.

Vor diesem Hintergrund wird der grösste Teil der am Bazar angebotenen Produkte aus dieser Gemeinschaft zusammengetragen: In eigener Produktion, durch Sammlung (z.B. Antiquariate), durch Spenden von Betrieben, die der Schule nahestehen etc. Ein weiteres Bestreben ist es, die Auswahl der Produkte unter Aspekten wie Ökologie und Nachhaltigkeit zu treffen. Der Erlös des Verkaufs geht an die Schule.

Mitwirkung

Der Weihnachtsbazar ist eine Initiative der Schulleitern, die durch Ehemalige sowie die Schule unterstützt werden. Die Mithilfe von allen Eltern ist jederzeit sehr erwünscht und für das weitere Bestehen des Bazars dringend notwendig. Eltern können sich auf vielfältige Weise für den Weihnachtsbazar engagieren:

- Herstellen von Produkten für neue oder bestehende Stände als Standverantwortliche/r;
- Mithilfe bei der Vorbereitung und/oder Durchführung eines Standes;

- Mithilfe beim Einrichten, Verkaufen, Rüsten, Abwaschen, Brötli streichen, Aufräumen etc.;
- im Bazarkomitee.

Für alle Fragen und Informationen können Sie sich an das Bazarkomitee oder direkt an die Standverantwortlichen (siehe Standverzeichnis) wenden.

Stände

Es gibt vier verschiedene Standkategorien:

- **1. Benefizstand**
Der Erlös des Verkaufs geht ohne Abzug der Materialkosten vollumfänglich an die Schule. Benefizstände werden mit einem speziellen Signet gekennzeichnet.
- **2. Originalstand**
Der Erlös des Verkaufs geht nach Abzug der Materialkosten an die Schule.
- **3. Wiederverkaufsstand (Kommissionsstand)**
Der Erlös des Verkaufs geht nach Abzug der Produkt-einkaufskosten vollumfänglich an die Schule.
- **4. Provisionsstand**
Der Erlös des Verkaufs geht nach Abzug der Material- oder Einkaufskosten nur zu einem Teil an die Schule.

Organisation

Die Organisation und Koordination liegt beim Bazarkomitee, das sich aus 4-6 Schulleitern, einem Mitglied der Schulleitung und dem technischen Dienst zusammensetzt. Derzeit besteht das Bazarkomitee aus: Annette Beger, Daniel Müri, Ilja Vyslouzil (Elternvertreter), Dirk Dietz (Schulleitung), Thomas Eder (technischer Dienst). Die Koordinaten entnehmen Sie bitte dem Standverzeichnis.

Das Bazarkomitee informiert die Elternschaft

- über die nach Bedarf erscheinende Bazarpost (liegt der Mittwochspost bei);
- über den in jeder Klasse zu wählenden respektive gewählten Bazarboten;
- im Rahmen von - bei Bedarf einberufenen - Elternabenden;
- an Bazarvorbereitungstreffen (Termine finden Sie in der Mittwochs- und der Bazarpost).

Das Bazarkomitee ist...

- Ansprechpartner für alle organisatorischen Belange des Bazars;
- bestimmt das Erscheinungsbild, das Konzept und die Themen des Bazars;
- verantwortlich für Kommunikation (Informationsabend, Bazarnachbesprechung, Versand aller notwendigen Unterlagen an die Standverantwortlichen, Gebäudebeschriftung etc.) und Werbung (Plakate, Einladung, Internetseite, Bazarpost) und organisiert die Standmöblierung in Absprache mit den Standverantwortlichen;
- entscheidet, welche Stände am Bazar vertreten sind;
- führt und aktualisiert das Standverzeichnis;
- entscheidet und organisiert allfällige Veranstaltungen.

Bazarboten

Die Bazarboten sorgen für eine rasche, direkte und persönliche Kommunikation in beiden Richtungen zwischen den Klassen und dem Bazarkomitee.

Statuten der Freien Schul vereinigung

Statuten der Freien Schulvereinigung

Name und Sitz

1. Unter dem Namen «Freie Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling» besteht eine Vereinigung, im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Zürich. Die Vereinigung ist im Handelsregister eingetragen.

Zweck

2. Die Vereinigung sieht ihre Aufgabe darin, den Bestand und die Entwicklung der nunmehr seit 1927 bestehenden Rudolf Steiner Schule in Zürich, Plattenstrasse, die auf Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners geführt werden soll, durch moralische und finanzielle Unterstützung zu fördern und ihre innere und äussere Unabhängigkeit zu bewahren. Hierzu kann sie mit anderen Schulen, die auf der gleichen Grundlage stehen, zusammen arbeiten.

Die Organisation und Verwaltung der Schule liegt ausserhalb des Aufgabenkreises der Vereinigung und wird der durch die Verhältnisse hierfür in Betracht kommenden Lehrerschaft überlassen.

3. Die Vereinigung ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Mitgliedschaft und Mitgliederleistung

4. Mitglied der Vereinigung kann jede Persönlichkeit werden, die in dieser Schule etwas Berechtigtes erkennt und zur Lösung der Aufgaben der Vereinigung nach Vermögen mitzuhelfen gewillt ist und sich zu einer jährlichen Geldleistung verpflichtet, deren Höhe jedes Mitglied in freier Abwägung der Lage des Unternehmens und der eigenen Leistungsmöglichkeit festsetzt.

Der Mindestbeitrag beträgt Fr. 20.– im Jahr. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Wird die eingegangene Jahresverpflichtung bis spätestens einen Monat vor Ablauf eines Geschäftsjahres nicht geändert, so bleibt sie für das folgende Jahr bestehen. Die Haftung eines jeden Mitgliedes für Vereinschulden beschränkt sich auf den Mindestbeitrag. Ein Mitglied, das seinen Austritt erklärt, ist zu entlassen, wenn es seinen Verpflichtungen gegenüber der Vereinigung nachgekommen ist.

5. Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen aus der Vereinigung ausgeschlossen werden.

Organisation

6. Organe der Vereinigung sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) ein Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Quästor und mindestens drei Beisitzern. Zur Mitarbeit können andere Mitglieder der Vereinigung als Berater beigezogen werden. Der Vorstand konstituiert sich selbst;
- c) eine Geschäftsstelle, geführt vom Vorsitzenden oder in dessen Auftrag;
- d) eine Revisionsstelle sowie
- e) die Elternbeitragskommission.

Obliegenheiten des Vorstandes und der Geschäftsstelle

7. a) Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Leitung der Vereinigung, die Verwaltung der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögens in freier Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und den Eltern.

Er schliesst zu diesem Zweck mit der Lehrerschaft einen Zusammenarbeitsvertrag. Er ist befugt, Fonds zu gründen, zu verwalten und ihrer Verwendung zuzuführen, Liegenschaftenkäufe und -verkäufe zu tätigen, hypothekarische Mehr- oder Minderbelastungen der im Eigentum der Vereinigung stehenden Liegenschaften auszuführen sowie alle anderen Schenkungen, Erbschaften und Legate für die Schule entgegenzunehmen.

Der Vorstand ist fernerhin besorgt für die Orientierung der Mitglieder über die Angelegenheiten der Vereinigung und erstattet an der ordentlichen Mitgliederversammlung alljährlich vollständigen Rechenschaftsbericht. Bei Beschlüssen innerhalb des Vorstandes hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Vorstandsmitglieder führen jeweils kollektiv zu zweien rechtsverbindliche Unterschrift für die Vereinigung. Für den Zahlungsverkehr bestimmt der Vorstand die Personen, welche einzeln zeichnungsberechtigt sind.

b) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle vertritt die Vereinigung gegenüber Dritten und erledigt, befugt vom Vorstand, die laufenden Geschäfte.

Mitgliederversammlung

8. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird alljährlich einmal vom Vorsitzenden mindestens drei Wochen zum voraus

durch schriftliche Mitteilung unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen. Auf Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder oder des Vorstandes muss jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Anträge von Mitgliedern sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäss einberufen ist.

Zu Beschlüssen, die eine Abänderung der Statuten betreffen, ist eine 2/3 Mehrheit der zu der ordnungsgemäss einberufenen Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Vorsitzenden und vom Schriftführer beurkundet.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die Elternbeitragskommission sowie die Revisionsstelle auf die Dauer eines Jahres.

9. Die Elternbeitragskommission führt die Finanzgespräche mit den Eltern, vereinbart und prüft die Beitragsversprechen gemäss Elternbeitragsordnung. Die Mitgliederversammlung beschliesst die Elternbeitragsordnung.

Geschäftsjahr

10. Das Geschäftsjahr dauert vom Anfang eines Schuljahres bis zum Anfang des nächsten.

Revision

11. Die Revision der Rechnungsführung hat jährlich einmal mit Berichterstattung an die ordentliche Mitgliederversammlung zu geschehen.

Auflösung der Vereinigung

12. Entspricht es dem Verlangen von 3/4 aller Mitglieder, so kann die Vereinigung aufgelöst werden.

Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen der dem Zwecke der Vereinigung am nächsten stehenden schweizerischen Institution zu, soweit nicht noch die Erledigung sozialer Pflichten, die mit der Zweckerfüllung der Vereinigung zusammenhängen, erforderlich ist.

Verabschiedet an der Generalversammlung vom 25. Oktober 2006

Unser Angebots spektrum

Kinder(h)Ort!

Den Hort sehen wir als Ergänzung des Familienlebens und der Schule. Er ist ein lebendiger Organismus, der sich mit der Schule, den Eltern und deren Bedürfnissen verändert und entwickelt. Das Mittagessen bildet den zentralen Teil des Hortalltags. Während des Essens ergeben sich Gespräche über Erlebnisse, Ereignisse und anschliessend folgt eine Ruhezeit. Nach der Zeit, in der die Hausaufgaben erledigt werden, folgt das Freispiel, was je nach Gruppenzusammensetzung sehr vielfältig ist. Zudem werken und wirken die Kinder gemeinsam an Arbeiten, die den Jahreslauf intensiver zum Erlebnis bringen.

- Alter: Kindergarten bis 5. Klasse;
- Zeiten: Mo bis Fr zwischen 12.00 und 18.00 Uhr (Mindestanmeldezeit beträgt 2 Stunden pro Woche);
- Die Kosten betragen Fr. 9.– pro Std. Mittagsblock von 12:00 bis 14:00 Uhr Fr. 19.50 inkl. Essenun
- Die Ferien richten sich nach den Schulferien. Ferienhortangebot je eine Woche in den Frühlings-/Sommer-/Herbstferien.

Anmeldung im Schulsekretariat 043 268 20 40 oder unter www.steinerschule-zuerich.ch/schule/kinderhort.htm

Nähere Auskünfte bei der Hortleiterin
Sandra Diggelmann: 076 334 70 47

Spielgruppe «Schmetterling»

In der Spielgruppe können sich die Kinder ganz ihrer Spielfreude hingeben. Natürliches und vielseitig verwendbares Spielmaterial weckt und fördert die Fantasie.

Lieder, Spiele, Verse, kleine Geschichten und Puppenspiele führen die Kinder durch den Morgen und die Jahreszeiten. Der rhythmisch gestaltete Ablauf stärkt die Sicherheit und das Vertrauen. Das Helfen beim Zubereiten des gemeinsamen Znüni mit Brötchen backen, Obst schneiden oder Nüssereiben macht allen Kindern besonders viel Freude. Ein schöner Spielplatz im Freien bietet Raum zum Erleben der Natur, zum Klettern, Bauen, Sändele und Schaukeln.

- Alter: ab 2,5 bis 4 Jahren;
- Zeiten: 5 Vormittage nach Absprache, jeweils 8.00 - 11.30/12.00 Uhr;
- Gruppengrösse bis ca. 14 Kinder;
- 1 Morgen pro Woche kostet Fr. 190.- pro Monat, 2 Morgen Fr. 250.- pro Monat, 3 Morgen Fr. 380.-, 4 Morgen Fr. 510.-, und 5 Morgen Fr. 640.-. Für Familien mit Geschwisterkindern an der Schule gibt es Ermässigung. (1 Morgen Fr. 140.- pro Monat, 2 Morgen Fr. 160.-, 3 Morgen Fr. 240.-, 4 Morgen Fr. 320.- und 5 Morgen Fr. 400.-.
- Bezahlung durchgehend: 12 Monate im Jahr;
- In den Kosten ist das Znüni inbegriffen. Die Bezahlung erfolgt durchgehend 12 Monate im Jahr;
- Depot: Franken 200.-;
- Eintritt jederzeit möglich - sofern es Platz hat - in Absprache mit der Spielgruppenleiterin;
- Ferien: richten sich nach den Schulferien der RSS Zürich. Pro Jahr werden drei Wochen Ferienbetreuung angeboten;
- Ort: Treichlerstrasse 4, 8032 Zürich.

Leitung: Vanessa Herfurth, Waldorfpädagogin
Information über das Schulsekretariat: 043 268 20 40

Freie Musikschule Zürich (FMZ)

Über die FMZ

Die Freie Musikschule begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene in die Welt der Musik.

Die **Freie Musikschule Zürich** wurde 1992 gegründet. Sie entstand aus dem Bedürfnis einiger MusiklehrerInnen, die Anregungen Rudolf Steiners zur Musik und zur Menschenkunde für ihren Beruf fruchtbar zu machen.

Das Kollegium trifft sich wöchentlich zur gemeinsamen intensiven Weiterbildung. Dabei sind die Erkenntnisse Rudolf Steiners wegleitend. Aus dieser Arbeit heraus ist jede Lehrerin und jeder Lehrer bemüht, in eigener Verantwortung und in persönlicher Weise, seine SchülerInnen ihren Altersstufen und Entwicklungsschritten gemäss zu unterrichten.

Die **Freie Musikschule Zürich** steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen, soweit die entsprechenden Lehrkräfte vorhanden sind. Als wichtige Ergänzung zum Einzelunterricht bietet die Musikschule nach Bedarf einen Kinder- und Jugendchor, Kammermusikunterricht sowie Kurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an.

Die **Freie Musikschule Zürich** wird nicht subventioniert. Die LehrerInnen sind selbständigerwerbende MitarbeiterInnen und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Schule. Der Vorstand, die LehrerInnen des Kollegiums, die SchülerInnen, deren Eltern sowie alle Menschen, die diesen Impuls unterstützen, bilden den Verein Freie Musikschule Zürich.

Auskünfte erteilt:

Für das Sekretariat

Silva Lardi
Im Moos 21
8902 Urdorf
044 362 86 58

Für den Verein

Hanspeter Koch (Präsident)
Aegetswilerhof
8492 Wila
052 385 29 60

www.freiemusikschulezuerich.ch

Unterrichtsangebote

Instrumentalunterricht

Zurzeit besteht an der Freien Musikschule Zürich das Angebot für Unterricht auf folgenden Instrumenten:

- Blockflöte
- Blockflötenensemble
- Gitarre
- Improvisation
- Kammermusik
- Klarinette
- Klavier
- Querflöte
- Oboe
- Orgel
- Saxophon
- Trompete
- Viola
- Violine
- Violoncello

Auf Anfrage ist auch Gruppenunterricht für Anfänger möglich.

Vermietung von Streichinstrumenten

Bei Bedarf vermietet die FMZ zu günstigen Mietbedingungen Streichinstrumente.

Kontakt

Ursula Butscher-Ott, 044 252 02 78

Kinderchöre

Kinderchor 1. – 3. Klasse

Altersgemässe stimmliche, rhythmische und Phantasie anregende Übungen, Schulung des Gehörs, Jahreszeitenlieder, Aufführung von Singspielen.

Kinderchor 4. – 6. Klasse

Altersgemässe stimmliche Übungen, musikalische Gehörschulung im Erarbeiten der Mehrstimmigkeit, Kantaten, Singspiele. Eltern und Kinder dürfen probeweise her-einschauen.

Leitung:

Peter Appenzeller

Assistenz:

Lisa Appenzeller

Ort:

Sternensaal der Rudolf Steiner Schule
Plattenstrasse 39
8032 Zürich

Kontakt:

Peter Appenzeller
044 923 37 69

Orchesterprojekt

Im Frühjahr führt die FMZ ein Orchesterprojekt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch. Jedes Alter und jede Niveaustufe sollen ihren Platz finden, ob im Kinderorchester, Sinfonie- oder Jazzorchester – mit Freude und Begeisterung wird musiziert.

Was im wöchentlichen Instrumentalunterricht nicht stattfinden kann, soll hier Raum bekommen: Das Zusammenspiel in einem grösseren Ganzen.

Dieses Projekt richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der FMZ sowie anderer Musikschulen und an Eltern, LehrerInnen, Freunde...

Zeitraum:

Januar bis April.

Die Proben finden meist an Wochenenden statt.

Probenorte:

Rudolf Steiner Schulen
Zürich und Adliswil

Die Abschlusskonzerte finden im Raum Zürich statt.

Anmeldung:

Interessenten wenden sich bitte an das Sekretariat.

Kammermusikwochen

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren an der Sihlau

Verschiedene Formen des Zusammenspiels – vom Trio bis zum grösseren Ensemble – stehen im Mittelpunkt des Kurses. Gemeinsam lernen wir die Musik aus verschiedenen Ländern kennen.

Für Jugendliche und Erwachsene in Zürich

Musik & Begegnung – für alle, denen die Musik am Herzen liegt. Der Kurs richtet sich sowohl an EinzelteilnehmerInnen wie auch an bestehende Ensembles.

Ort:

Rudolf Steiner Schulen
Adliswil und Zürich

Zeit:

Während der Sommerferien.

Kontakt:

Deborah J. Furrer
043 244 94 55

www.kammermusikwoche.ch

Schulmusik Seminare

Anregungen zum Musikunterricht aufgrund der Menschenkunde und Pädagogik Rudolf Steiners.

Grundlegende Ausbildung im musikpädagogischen Umgang mit den verschiedenen Altersstufen.

Das Seminar wendet sich an:

Lehrpersonen der musikalischen Früherziehung, Lehrpersonen für Schulmusik, Instrumentallehrerinnen, KindergärtnerInnen, LehrerInnen der Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe.

Zeit:

wöchentlich

Ort:

Zürich/Basel

Dauer:

Zwei Semester

Kontakt:

Peter Appenzeller
044 923 37 69

Musiktherapie

Musiktherapie ist eine der ältesten Heilkünste. Sie spricht den Menschen auf allen Ebenen an – der seelischen, der geistigen und der körperlichen. Die Musik eröffnet Kommunikations- und Kontaktwege.

In der Musiktherapie findet eine zwischenmenschliche Begegnung statt, die im Hier und Jetzt zum Klingen kommt. Die Therapeutin schafft eine Atmosphäre, in der Vertrauen entsteht. Das ist die Voraussetzung, dass Menschen Mut fassen, sich ihren Schwierigkeiten zu stellen und Entwicklungsprozesse in Gang kommen.

Kontakt:

Renata Bodor
Musiktherapeutin SFMT
044 381 72 70
www.musikraumrebo.ch

Was kostet der Instrumentalunterricht an der FMZ?

Die Freie Musikschule Zürich ist frei von Subventionen. Die einzelnen Lehrkräfte sind selbständig erwerbend. Die SchülerInnen haben demnach den Status von Privatschülern. In der Grössenordnung sind die Ansätze der LehrerInnen der FMZ vergleichbar mit denen des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes (SMPV), Ortsgruppe Zürich. Detaillierte Auskünfte über die Höhe der Honorare können der Website entnommen oder beim Sekretariat erfragt werden.

Für Spenden:

Vereinskonto 87-71996-7
IBAN CH24 8148 7000 0090 6500 1
www.freiemusikschulezuerich.ch

Stipendium

Ein Stipendium kann von erwachsenen SchülerInnen oder Eltern von Kindern beantragt werden, die an der FMZ unterrichtet werden möchten, aber das volle Honorar nicht bezahlen können. Das Gesuch ist in schriftlicher Form an das Sekretariat der FMZ zu richten. Die finanzielle Lage des Stipendienfonds bestimmt die Höhe des möglichen Beitrages. Er kann aber höchstens die Hälfte des erforderlichen Honorars betragen. Die gewährte Unterstützung wird direkt der Lehrkraft ausbezahlt. Ein Stipendium wird halbjährlich gewährt und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Verträge und Verein- barungen

Schulordnung

1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt und endet bei normalem Verlauf pünktlich nach Stundenplan. Alle Klassen sind beim zweiten Mal Läuten in den Zimmern oder Sälen zur Arbeit bereit.

2. Pausen

Grosse Pause

Die grosse Pause verbringen die Klassen 1 bis 9 im Freien auf dem Pausenplatzareal (weder im Schulhaus noch ausserhalb der Pausenplätze).

Mittagspause

- Für den Mittagstisch siehe separate Regelung.
- Das Essen in den Klassenzimmern ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt.
- Zum Erledigen der Aufgaben dürfen die Klassenzimmer nur nach Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer benützt werden.
- Das Spielen auf den oberen Pausenplätzen ist über die Mittagszeit (12.00-14.00) nur unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt.

Allgemeines

Die Schülerinnen und Schüler halten die Pausenplätze sauber. Zu den Einrichtungen und Pausenplatz-Spielgeräten tragen die Schülerinnen und Schüler Sorge. Die Toiletten müssen sauber und ordentlich verlassen werden.

3. Schulschluss

Grundsätzlich müssen die Kinder nach Schulschluss nach Hause gehen. Kinder, die warten müssen, halten sich auf dem Lindenplatz auf oder zum Ballspiel auf den zu den angegebenen Zeiten dafür erlaubten Pausenplätzen (siehe separate Regelung für das Ballspiel auf den Pausenplätzen).

4. Hausschuhe

Alle Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe tragen im Klassenzimmer sowie in den Sälen Hausschuhe. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (7. bis 9. Klasse) dürfen die Strassenschuhe anbehalten. Eurythmieschuhe dürfen nur für die Eurythmie gebraucht werden.

5. Kaugummi, Rauchen etc.

Kaugummi, Rauchen, Alkohol und Drogen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände untersagt.

6. Elektronische Geräte

Handys oder andere elektronische Geräte sind auf dem Schulareal sowie im Schulhaus ausgeschaltet und unsichtbar. In Notfällen können die Schülerinnen und Schüler im Schulsekretariat telefonieren. Die Benutzung von elektronischen Unterhaltungsgeräten ist auf dem Schulgelände untersagt.

7. Waffen

Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind verboten und werden konfisziert.

8. Rollbretter und andere Fahrzeuge

Rollbretter, Kickboards, Skates, Fahrräder etc. dürfen auf dem ganzen Schulareal nicht benützt werden. Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse dürfen mit obgenannten Fahrzeugen zur Schule kommen. Für Fahrräder steht nur der Fahrradständer vor dem Haus 50 zur Verfügung.

9. Ballspiel

Für die Ballspiele siehe separate Regelung auf den Pausenplätzen.

10. Schneeballwerfen

Das Schneeballwerfen ist nur unter Aufsicht einer Lehrerin, eines Lehrers oder einer Aufsichtsperson erlaubt. Das Werfen gegen Gebäude ist untersagt.

11. Betreten / Verlassen des Schulgeländes

Das Schulareal darf nur über die offiziellen Zugänge betreten und verlassen werden, nicht über die Mauer und den Zaun entlang der Plattenstrasse.

12. Absenzen

Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind oder aus anderen Gründen fehlen, werden von ihren Eltern spätestens noch am selben Tag beim Epochen- oder Klassenlehrer/in abgemeldet oder, wenn diese nicht erreichbar sind, im Sekretariat. Bei der Rückkehr in die Schule bringen die Schülerinnen und Schüler der 6.- 9. Klasse am ersten Tag eine Entschuldigung mit, die von den Eltern unterzeichnet ist. Die Entschuldigung ist unaufgefordert der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer abzugeben (Sonderregelung beim Turnunterricht). Gesuche um Absenzen von längerer Dauer müssen so lange im Voraus gestellt werden, dass die Lehrerkonferenz vom Donnerstag darüber befinden kann.

13. Quartalsfeiern, Bazar und Aufführungen (Konzerte, Theater etc.)

Die für diese Anlässe reservierten Samstage und Sonntage müssen frei gehalten werden.

Allgemein gilt:

Die Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen jeder Lehrerin und jedes Lehrers zu befolgen.

Elternbeitragsordnung

Die Rudolf Steiner Schule an der Plattenstrasse (RSS) ist eine unabhängige Privatschule, welche ihre Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners unterrichtet. Im Bestreben, trotz fehlender finanzieller Unterstützung durch staatliche Stellen allen Kindern den Zugang zu dieser Schule unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern zu ermöglichen und für die Mitglieder des Lehrerkollegiums stabile Bezüge sicherzustellen, gilt folgende Elternbeitragsordnung. Diese gilt auch für die Atelierschule, soweit Kinder die RSS besuchen oder besuchen. Die Summe der Elternbeiträge muss mindestens die Betriebskosten der Schule decken, d.h. im Wesentlichen die Honorare der Lehrer und Lehrerinnen sowie die Raum- und Verwaltungskosten.

1. Wahl der Elternbeitragskommission (EBK)

Aus dem Kreis der Mitglieder der Freien Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling werden an der Mitgliederversammlung mindestens 3 Mitglieder einer Elternbeitragskommission (EBK) gewählt, wobei grundsätzlich die Mehrheit der EBK aus aktiven Eltern zusammengesetzt sein soll.

2. Aufgaben der EBK

Die EBK hat namentlich folgende Aufgaben:

- a) Führen der finanziellen Aufnahmegespräche mit neuen Eltern;
- b) Führen der Finanzgespräche mit den Eltern;
- c) Entgegennahme und Prüfung der Beitragsversprechen;
- d) Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Schulvereinigung, dem Kollegium und dem Stipendienfonds.

3. Vertraulichkeit

Die EBK wahrt nach aussen vollumfängliches Stillschweigen über alles, was sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfährt. Über Eltern in einer die EBK betreffenden Angelegenheit direkt an Dritte gelangen, so gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit gegenüber den kontaktierten Dritten nicht mehr. Die EBK darf Konfliktfälle (dazu Ziff.10) den Kollegien (Schulleitungen) melden und diese – soweit das notwendig ist – über einen Einzelfall orientieren. Weitere Stellen werden informiert, wenn dies im Einzelfall notwendig ist.

Die Geschäftsstelle der Schulvereinigung übernimmt die Betreuung des Mahnwesens und der Betreibungen. Die mit EBK-Aufgaben betrauten Mitglieder oder Angestellten der Schulvereinigung unterstehen der gleichen Verschwiegenheit wie die EBK.

4. Rechtliche Stellung

Die EBK ist ein Organ der Freien Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling. Sie übt ihre Tätigkeit in Absprache mit dem Vorstand der Schulvereinigung, den Kollegien sowie den Schulräten aus.

5. Finanzgespräch

a) Zeitpunkt

Die Finanzgespräche mit neuen Eltern finden nach dem pädagogischen Aufnahmegespräch, welches von Mitgliedern des Kollegiums durchgeführt wird, statt.

b) Durchführung

Vor dem Finanzaufnahmegespräch schicken die Lehrer das anlässlich des pädagogischen Gesprächs ausgefüllte Beitrittsformular an die EBK. Diese führt dann das Gespräch durch. Finanzgespräche werden in der Regel von einem Mitglied der EBK geführt. Die EBK hat die Möglichkeit, in gut begründeten Einzelfällen (z.B. bei Übertritten aus einer anderen RSS) das Finanzaufnahmegespräch zu verschieben oder ganz darauf zu verzichten.

c) Unterlagen zu den finanziellen Verhältnissen

Eltern müssen zu den Finanzgesprächen jene Belege mitbringen, die der EBK eine Einschätzung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erlauben. Die EBK hat jederzeit die Möglichkeit die Eltern um Offenlegung ihrer finanziellen Verhältnisse in geeigneter Form zu ersuchen.

d) Schriftliches Verfahren

Die EBK kann auch versuchen, eine Differenz mit Eltern durch ein schriftliches Verfahren zu bereinigen. Dieses Verfahren setzt in der Regel ein Finanzgespräch voraus, das nicht länger als 24 Monate zurückliegen sollte.

6. Beitragsversprechen

a) Bei der Neuaufnahme

Die neu eintretenden Eltern reichen innert zehn Tagen nach dem Finanzgespräch ihr Beitragsversprechen der EBK ein. Die EBK prüft dasselbe und teilt der Geschäftsstelle den Abschluss des Finanzgesprächs danach mit. Mit dem Beitragsversprechen, das die Eltern bei einem Neueintritt in die RSS abgeben, schliessen sie mit der Schulvereinigung einen unbefristeten Vertrag (Auftrag) im Sinne von Art. 391 ff. OR ab.

b) Bei bisherigen Eltern

Bisherige Eltern geben jährlich ein neues Beitragsversprechen ab. Die EBK regelt den zeitlichen Ablauf und die einzureichenden Dokumente der jährlichen EBV-Erneuerungen. Dieser Ablauf ist für die Eltern bindend.

Die EBK hat die Befugnis, Elternbeiträge jener Eltern um bis zu 20 Prozent einseitig zu erhöhen, wenn die Eltern auch auf Aufforderung hin kein Elternbeitragsversprechen und/oder keine vollständigen Unterlagen einreichen.

c) Inhalt

Die Beitragsversprechen der Eltern sind verbindlich und haben folgenden Inhalt:

- I. die vertragliche Verpflichtung, das versprochene Schulgeld zu bezahlen;
- II. die Klausel, wonach der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils per Ende eines Quartals (31. Oktober, 31. Januar, 30. April, 31. Juli) aufgelöst werden kann;
- III. die Zahlungsmodalität, wonach die Beiträge vorschüssig mit Beginn per 1. August eines jeden Jahres zu bezahlen sind;
- IV. den Vorbehalt der Schriftform;
- V. den Hinweis, dass der Elternbeitrag das Schulmaterial sowie die Lagerkosten nicht umfasst;
- VI. die wesentlichen Grundsätze der Beitragsbemessung;
- VII. die Pflicht zur Einreichung aktueller Unterlagen zum Einkommen (beispielsweise Lohnabrechnung, Lohnausweis oder Steuererklärung etc.);

VIII. eine Selbstdeklaration zur Bemessung der Beiträge;

IX. die Verpflichtung zur Leistung eines Depotbetrages (Ziff. 8);

X. eine Frist zur Einreichung.

d) Digitalisierung

Die EBK darf die EBV und die dazugehörige Korrespondenz elektronisch aufbewahren. Insofern darf die elektronische Aufbewahrung die Schriftform ersetzen.

7. Beitragsbemessung

a) Allgemein

Die Eltern bemessen ihren Beitrag als Familie an die RSS anhand einer Beitragstabelle. Die Beitragstabelle wird der Mitgliederversammlung der Schulvereinigung zur Genehmigung vorgelegt. Die Beitragstabelle enthält einen Minimalbeitrag (Sockelbeitrag), der in jedem Fall bezahlt werden muss, sowie einen Maximalbeitrag.

b) Kindergarteneltern

Der Sockelbeitrag und die Elternbeiträge für den Kindergarten liegen 20 Prozent unterhalb des für Schulleitern geltenden Betrags.

c) Spezialregelung

Eltern, denen die Bezahlung des Minimalbeitrages nicht möglich ist, können mit der EBK eine Sonderregelung vereinbaren oder ein Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag des Stipendienfonds stellen. Eltern, die während eines Schuljahres nicht mehr in der Lage sind, den versprochenen Beitrag zu leisten, müssen mit der EBK Kontakt aufnehmen, um eine Sonderregelung zu prüfen. Im Vordergrund steht dabei die Stundung und Verzinsung der nicht bezahlten Beiträge.

d) Eintritt ab 7. Klasse

Familien, die erst in die 7. Klasse oder später in die Schule eintreten, leisten ihren Elternbeitrag gemäss Beitragstabelle, mindestens aber einen Familienbeitrag im Umfang von 125 Prozent des an die Atelierschule für ein Kind zu entrichtenden Transferbeitrages (Fr. 850.- pro Monat; Stand 2009/10).

8. Depotzahlung

a) Grundsatz

Jede Familie, die mindestens ein Kind an die RSS schickt, leistet eine Depotzahlung in Form eines zinslosen Darlehens (Art. 312 OR ff.). Diese verbleibt für die Dauer des Schulbesuchs des Kindes oder der Kinder im Besitz der Freien Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling.

b) Höhe der Beträge

Der Depotbetrag beträgt für alle Eltern mindestens Fr. 1'500,-. Der Depotbetrag muss von neu an die Schule kommenden Eltern im Voraus bezahlt werden. Ohne Bezahlung des Betrages gilt das EBV nicht als gültig zustandegekommen. Die EBK kann in dringenden Fällen ein vorläufiges EBV für ein Quartal mit neuen Eltern abschliessen.

c) Rückzahlung

Der Depotbetrag wird bis spätestens drei Monate nach dem Austritt des letzten Kindes aus der Schule zur Rückzahlung an die Eltern fällig. Allfällige finanzielle Forderungen der ganzen RSS, d.h. ausstehende Elternbeiträge und Material- sowie Lagergelder, werden mit dem Depot verrechnet. Die Eltern werden in einem Brief auf die Möglichkeit der Rückforderung oder Schenkung des Depotbetrages hingewiesen.

9. Stipendienfonds

Der Stipendienfonds wird unabhängig von der EBK geführt.

10. Beendigung der Zusammenarbeit

Bei sich anbahnenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der EBK und einzelnen Eltern hat die EBK die Möglichkeit, dies der Schulleitung unter Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes der Meinungsunterschiede zu melden oder zur Lösung des Konfliktes zu übergeben.

Die Auflösung eines EBV erfolgt in jedem Fall durch die Kündigung des Schulvertrages durch die Schulleitung.

11. Elternmitarbeit im Schulbetrieb

Es ist unerlässlich, dass Eltern im Schulbetrieb mitarbeiten, indem sie sich an den in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und dem Vorstand der Schulvereinigung festgelegten Arbeiten (Putzen, Renovationen, Reparaturen etc.) beteiligen sowie nach Möglichkeit am Bazar und in Arbeitsgruppen mitarbeiten.

12. Festsetzung und Revision

Diese Elternbeitragsordnung wird durch die Mitgliederversammlung der Freien Schulvereinigung In Memoriam Walter Wyssling verabschiedet.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung wurde an der Mitgliederversammlung vom 24. November 2010 verabschiedet.

24. November 2010